Bei Abholungen sind das Pflegepersonal bzw. Angehörige herzlichst dazu eingeladen, eine von der *Bestattung Pius* besorgte Rose vor der Abfahrt als letzte Ehre auf den Sarg zu legen.

Gerne spielen wir dazu ein passendes Musikstück.

Des Weiteren befindet sich im Abholsarg eine Matratze, ein Kopfkissen, eine Decke und über den Sarg wird eine Samtdecke gelegt.
Auf Wunsch wird „ausgekreuzt“ und eine kurze Trauerrede gehalten.

Für die *Bestattung Pius* ist es selbstverständlich die Urnenbeisetzungen äußerst würdevoll zu gestalten - mit musikalischer Begleitung sowie professionellen Trauerreden und pietätvollen Dekorationen.

# Inhaltsverzeichnis

## In diesem Ratgeber finden Sie, was Sie brauchen


I. Einleitung
Der Trauer Ausdruck und Formgeben
Hr. Mag. Bernd Oberndorfer S 6
Grußwort
Fr. Mag[a]. Ulrike Frank-Schlamberger S 8
Mit den Menschen, für die Menschen
Hr. Mag. Franz Handler S 10
Trauerbegleitung für Verstorbene ohne religiöses Bekenntnis
Fr. Mag[a]. Christa Eisner S 12
Vorwort S 14

II. Wer wir sind und wofür wir stehen S 17

III. Sterben und Traurigkeit - Was geschieht mit mir? S 19
Die Trauerphasen (nach Dr. Elisabeth Kübler-Ross) S 21
Phase 1, Nicht wahrhaben wollen S 22
Phase 2, Das Aufbrechen chaotischer Emotionen S 23
Phase 3, Suchen, sich finden, sich trennen S 25
Phase 4, Neuer Selbst- und Weltbezug S 26
Die Sterbephasen (nach Dr. Elisabeth Kübler-Ross) S 27
Phase 1, Nicht wahrhaben wollen S 27
Phase 2, Emotionen wie Zorn, Wut, Angriffsverhalten S 28
Phase 3, Verhandeln S 29
Phase 4, Depression S 29
Phase 5, Zustimmung S 30
Wie Kinder empfinden S 31

IV. Ein Todesfall ist eingetreten
Die Abläufe an unterschiedlichen Sterbeorten S 35
A) Todesfall zu Hause S 35
B) Todesfall im Krankenhaus oder Pflegeheim S 37
C) Todesfall an einem öffentlichen Ort S 39
D) Todesfall im Ausland S 41

V. Die Sterbeurkunde – ein wichtiges Dokument S 44

VI. Was wir von Ihnen brauchen – die Bekleidung S 46

VII. Ein letzter persönlicher Gruß – die Sargbeigabe S 47

VIII. Der Zeitraum zwischen der Abholung der/des Verstorbenen und der Aufbahrung S 49

IX. Thanatopraxie S 52

X. Das Beratungsgespräch
Festlegung der Begräbnisfeierlichkeit S 54

XI. Wer darf die Art der Bestattung festlegen? S 56

XII. Welche Arten der Beisetzung gibt es? S 57

XIII. Die Verfügung an das Anatomische Institut S 58

XIV. Särge und Urnen S 59

XV. Wesentliche Punkte für die Bestattung auf einem Friedhof S 61

XVI. Die Aufbahrung S 63

XVII.Die Aufbahrung S 63

XVIII. Der letzte Abschied – eine würdevolle Zeremonie gestalten

Das Erd- und Gruftbegräbnis S 65

Die Feuerbestattung (Verabschiedung) S 67
A) Verabschiedung auf einem Friedhof,
in einer Kirche oder Kapelle S 67
B) Verabschiedung in der Grazer Feuerhalle S 70

XIX. Die Verbrennung S 71

XX. Die Urnenbeisetzung S 73

A) Urnenbeisetzung mit Aufbahrung
(mit Pfarrer oder Redner) S 74
B) Urnenbeisetzung ohne Aufbahrung
(mit Pfarrer oder Redner) S 76
C) Stille Urnenbeisetzung (ohne Pfarrer oder Redner) S 77
D) Naturbeisetzung mit einer verrottbaren Urne S 78
E) Urnenbeisetzung im Sammelgrab S 79
F) Die Urne wird nach Hause mitgenommen S 80

XXI. Besondere Bestattungsarten
Die Seebestattung S 81
Die Diamantbestattung S 82
Die Weltraumbestattung S 83
Die Luftbestattung S 84
Die Almwiesenbestattung S 85
Die Felsbestattung S 86
Die Kryonik S 86
Die Plastination S 87
Die Promession S 88

XXII. Trauerdruck – Parten und Gedenkkärtchen S 89

XXIII. Nach der Beisetzung S 95

XXIV. Besondere Erinnerungsstücke
Die Erinnerungsplastik, der Fingerabdruck S 97

XXV. Was kostet ein Begräbnis oder eine Verabschiedung? S 100

XXVI. Häufig gestellte Fragen S 103

XXVII. Außergewöhnliche Todesfälle S 120

XXVIII. Impressum S 128

## Der Trauer Ausdruck und Form geben

„In diesem ersten Stadium ist die Trauer eine Art Wahnsinn oder kommt ihm nahe (…). Man will das Unwiderrufliche widerrufen, den rufen, der nicht antworten kann, die Berührung der Hand spüren, die uns für immer entglitten ist, das Aufblitzen der Augen sehen, die uns nicht mehr lachen werden und deren einstmals leuchtendes Lächeln der Tod gänzlich in Trauer gehüllt hat.“

Mit diesen eindrücklichen Worten beschreibt Benedetto Croce gut die Situation, in die ich als Krankenhausseelsorger oft eingebunden bin: Der Tod eines geliebten Menschen bricht in das eigene Leben herein, will oft gar nicht wahrgenommen werden, heftige Emotionen brechen auf; manche wollen mit ihren Toten sterben, manche machen Vorwürfe, allein gelassen zu werden, manche suchen Versöhnung, manche bleiben wie gelähmt, viele danken, umarmen, liebkosen, schenken einen letzten Kuss.

Der Tod eines Menschen bleibt immer eine schwer zu bewältigende Extremsituation. Und wahrscheinlich sind wir gesellschaftlich so wenig wie nie zuvor darauf vorbereitet. Der Tod ist aus der öffentlichen Wahrnehmung vielfach verdrängt, Menschen haben in der Regel nur noch wenige Erfahrungen mit Sterben und Tod, die begleitende Stützung durch Familie, Freunde oder auch einfach durch die Gemeinde, in der dieser Mensch lebte, ist seltener und dünner geworden. Und auch die kirchliche Sterbe- und Begräbnisliturgie, die schon lange vor dem Augenblick des Sterbens einsetzt, die das Bild des Verstorbenen vom Leichnam lösen und in die Erinnerung der Angehörigen übertragen möchte, hat längst ihre selbstverständliche Rolle eingebüßt, den „Übergang“ vom irdischen zum ewigen Leben zu gestalten. Alle diese Faktoren erschweren die psychische Ausnahmesituation, verunsichern und überfordern den Einzelnen in seiner Trauer.

Umso wichtiger wird auch die Rolle von Bestattungen, die zu nehmend nicht bloß Dienstleistungen anbieten, sondern Angehörigen helfen, konkrete Schritte dieses „Überganges“ zu planen, den Willen des Verstorbenen umzusetzen, Trauerarbeit zu beginnen. Sie erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Funktion, ist doch der pietätvolle und sensible Umgang mit den Verstorbenen ein wesentlicher Parameter unserer Kulturentwicklung überhaupt. Neben den professionellen und praktischen Leistungen sind Bestattungen heute zunehmend als „Vernetzer“ tätig, besonders auch zu den Religionen und Kirchen, die in das Dunkel des Trauerweges erste Lichtspuren der Hoffnung säen wollen: „Siehe, ich werde Neues machen, das schon aufscheint: Seht ihr es nicht?“ (Wort des alttestamentlichen Propheten Jesaja 43, 18f.)

Mag. Bernd Oberndorfer,
Krankenhausseelsorger am LKH-Univ. Klinikum Graz

# Grußwort

Wenn Sie dieses Heft in Händen halten, haben Sie mit Tod zu tun, Trauer, Trennung, Abschied. Mit allem Schmerzlichen, das dazu gehört.

Jeder geht anders damit um.
Jede hat ihre Art, sich dem zu stellen.

Ich hoffe, Sie finden die Begleitung, die Sie brauchen:

Menschen, die Ihnen nahe sind,

Worte, die berühren;

Gedanken, die versöhnen.

Als Pfarrer und Pfarrerinnen der evangelischen Kirche bieten wir in dieser Situation Begleitung an:

Wir gestalten die Verabschiedung bzw. das Begräbnis in Abstimmung mit der *Bestattung Pius.*

Um dies in angemessener Form tun zu können, bitten wir im Vorfeld zu einem Gespräch. Dabei geht es um den Menschen, den Sie betrauern und um Ihre ganz spezifische Situation.

Bei der Verabschiedung, beim Begräbnis fragen wir nach dem Glauben, der in dieser Zeit trägt, nach dem was bleibt, bei allem, was wird und vergeht.

Wir wollen das Vertrauen stärken, dass wir gehalten werden über alle Abgründe hinweg. Und dass die Person, von der wir uns verabschieden müssen, bei Gott geborgen ist.

Mag.[a] Ulrike Frank-Schlamberger
Evangelische Pfarrerin

# „Mit den Menschen und für die Menschen!“ Leitwort der Altkatholischen Kirche Österreichs

Die Altkatholische Kirche ist eine katholische Reformkirche, die bewusst den Weg mit den Menschen und für die Menschen geht.
Sie entstand aus verschiedenen Reformbewegungen und ihrem Widerstand gegen die wachsende zentralistische Macht des Papstes.
Viele Katholikinnen und Katholiken wurden daher aus ihrer Ursprungskirche ausgeschlossen und begründeten, heimatlos geworden, eine eigenständige Kirchengemeinschaft.

Altkatholische Gemeinden und eine eigene Seelsorge wurden errichtet, die sich der Menschen annahm, die aus ganz verschiedenen Gründen in ihrer Kirche keine Heimat mehr fanden bzw. aus ihr ausgetreten waren.

Die altkatholische Kirchengemeinde Graz verweigert daher niemals ein kirchliches Begräbnis von Ausgetretenen bzw. wenn Angehörige es erbitten und es sich wünschen.

Der seelsorgliche Dienst an den Menschen schließt auch mit ein, Geschiedenen die sakramentale Ehesegnung zu spenden, und Kinder zu taufen, wenn dies in anderen Kirchen nicht möglich erscheint.
Frauen und Männer üben diese seelsorglichen Dienste aus und stehen gerne zur Verfügung:
Diakonin Regina Lechner, Diakonin Elisabeth Schwingenschlögl , Pfarrer Mag. Franz Handler, Alt-Pfarrer Kurt Spuller, Vikar Karl Lechner, Vikar Dr. Heinz Lederleitner.

„Das Leben wird gewandelt, nicht genommen“. Dieses traditionelle Gebet aus dem Begräbnisritus eröffnet einen Weg, an dessen irdischem Lebensende jeder Mensch in eine unverwechselbare Identität hinübergeht. In Jesus Christus bekommen Menschen Anteil am österlichen Übergang von Leiden und Tod in Licht und Leben.

Die altkatholische Kirche möchte die trauernden Angehörigen von Verstorbenen seelsorglich begleiten und in einfacher und schlichter Form dem Schmerz und der Trauer der Zurückbleibenden Ausdruck geben.

Der Begräbnisritus wird nach Absprache mit den Angehörigen gestaltet. Persönliche Anliegen und Wünsche (Musik, Reden, …) werden vorrangig berücksichtigt.

Wird eine altkatholische Aussegnung gewünscht, wird dies üblicherweise einfach der *Bestattung Pius* bekanntgeben. Der Bestatter nimmt darauf hin mit uns Kontakt auf und klärt die Verfügbarkeit unserer Geistlichen. Sobald der Termin fixiert ist, werden wir uns bei Ihnen für ein sogenanntes Trauergespräch melden.

Angehörige und alle Trauernden sind jeweils am darauf folgenden Montag nach der Trauerfeier um 18:30 Uhr zu einem Gedenk-gottesdienst in unserer Pfarrkirche in 8020 Graz, Kernstockgasse 1-3 eingeladen.

Die Altkatholische Kirche Österreichs ist seit ihrem Bestehen als staatlich anerkannte Kirche im Jahre 1877 ihrem Leitwort treu geblieben.

Mag. Franz Handler
Pfarrer

## Trauerbegleitung für Verstorbene ohne religiöses Bekenntnis

Plötzlich heißt es Abschied zu nehmen und zugleich mitten im Schmerz viele Entscheidungen über die Gestaltung eines würdevollen Begräbnisses zu treffen.

Die Trauerfeier soll einerseits im Sinn des Verstorbenen verlaufen, andererseits auch nachhaltigen Trost für die Betroffenen bringen.

Doch wer gestaltet behutsam und feinsinnig diese Zeremonie, wenn der Verstorbene auf geistlichen Beistand wenig oder keinen Wert gelegt hat?

Hier gibt es den Beruf der Trauerbegleiterin. Als Pionierin in der Steiermark biete ich diesen Dienst seit beinahe zwei Jahrzehnten an.
In so mancher schweren Stunde am Grab sind meine herzlichen Worte fernab von Pathos und großen Floskeln das, was die Trauernden in solchen Momenten am meisten benötigen.

Ein ausführliches Gespräch im Vorfeld der Verabschiedung hilft dabei, die Wünsche nach geeigneten, individuell abgestimmten Ritualen zu finden.

Als freie Theologin mit eigener Praxis für Psychologische Beratung und Begleitung nach traumatisierenden Erlebnissen gestalte ich die Trauerfeier genau so, wie Sie es sich wünschen und kann auch aufarbeitende Trauerarbeit anbieten.

Ich arbeite mit allen steirischen Bestattungsunternehmen seit Jahren erfolgreich zusammen.
Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des neuen Bestattungsunternehmens Pius wünsche ich viel Liebe und Kraft für diese sensible Arbeit.

Herzlich
Mag$^{a.}$ Christa Eisner

Fr. Mag$^{a}$. Christa Eisner

# Vorwort:

Liebe betroffene Angehörige, lieber betroffener Angehöriger!

Der Tod ist für uns alle etwas Unausweichliches und gehört zum Leben, für viele ist er sogar die Vollendung des Lebens.

Kein Verstorbener geht von uns weg, er geht uns nur voraus.

Sowie die Sonne am Abend untergeht und auf der anderen Seite der Erde scheint, lebt auch der verstorbene Mensch weiter - in der Erinnerung seiner Lieben. Dies zu akzeptieren fällt uns deshalb so schwer, weil sich der Tod im Gegensatz zu banalen Dingen, die uns im Leben oft belasten, auf das gesamte Leben auswirkt.

Die Angst, die mit dem Tod verbunden ist, bezieht sich hauptsächlich auf die Ungewissheit nach dem Tod.
Was folgt? Wie geht es weiter? Was bringt die Zukunft den Nahestehenden?

Jeder für sich muss sich der Wirklichkeit und der Vergänglichkeit stellen.

Wir von der *Bestattung Pius* wollen Ihnen unsere Erfahrung und unser Wissen zur Verfügung stellen, damit Sie den Tod eines Angehörigen leichter bewältigen können.
Die Menschlichkeit liegt uns sehr am Herzen.

Die Familie unseres Firmeneigentümers war auch schon persönlich mit Sterbefällen konfrontiert. Die beiden Kinder waren erst 5 und 11 Jahre alt, als die Mutter starb, daher können wir Ihren Verlust gut mitfühlen.

In unserem Team arbeiten Menschen, die jahrelange Erfahrung in der Trauerbegleitung haben. Wir beschäftigen Mitarbeiter, die in der Hospizarbeit (das ist die Unterstützung Erkrankter bis zum Versterben) tätig sind.

Daher können wir Sie vor, während und nach einem Todesfall kompetent beraten.

Dieser Ratgeber soll Ihnen die Ungewissheit nehmen, denn es ist beruhigend zu wissen, was sich im Verlauf eines solchen Prozesses alles ereignet.

Niemand kann über Dauer und Intensität der Trauer verbindliche Aussagen machen.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass das notwendige „Akzeptieren“ mit einer entsprechenden Zeremonie, die wir ganz im Sinne des Verstorbenen und seiner Angehörigen organisieren, leichter zu ertragen ist.

Unsere schnelllebige Zeit bringt es mit sich, dass Familienmitglieder und Freunde immer weniger Zeit finden,

sich gegenseitig in dieser schweren Phase zu unterstützen. Oft fehlt nur ein wenig Zeit, in der man für den anderen da ist.

Die *Bestattung Pius* hat es sich zur Aufgabe gemacht, Ihnen mit der notwendigen Erfahrung und gutem Rat zur Seite zu stehen.

Bevor wir zum Formellen kommen, wollen wir Ihnen daher einen kurzen Wegweiser zu Erfahrungen in der Trauerzeit zur Verfügung stellen:

# II. Wer wir sind und wofür wir stehen

Müsste man die *Bestattung Pius* in aller Kürze beschreiben, würde man wahrscheinlich die Formulierung „individuell, menschlich und mit viel Zeit für die Angehörigen“ wählen.

Wir haben uns bewusst dazu entschlossen, unseren Kundinnen und Kunden, wenn sie das wünschen, Begleitung vor dem Eintritt des Todes und auch nach den Beisetzungen anzubieten.

Unsere erfahrenen Mitarbeiter verfügen über viel Routine und die entsprechenden Prüfungen.

Rainer Zsifkovits
Geschäftsführung

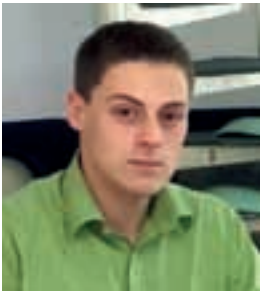

Daniel Zsifkovits
Geschäftsführung

Anders als viele andere Bestattungsunternehmen agieren wir nicht strikt nach „Schema F“, sondern nehmen uns Zeit, die Wünsche der Angehörigen zu erfüllen und für jede und jeden

Verstorbenen die Verabschiedung oder Beisetzung persönlich und individuell auszurichten.

Zu unserem Team gehören darüber hinaus sehr erfahrene Bestatter/innen, denen die Individualität, die Menschlichkeit im Umgang mit Trauernden und die Pietät ganz besonders am Herzen liegt.

Als besonderes Service sind wir dank unseres hervorragend geschulten Personals auch in der Lage, Ihnen die Dienste einer speziell ausgebildeten Thanatopraktikerin (Abschluss mit Auszeichnung) anzubieten, die auf Ihren Wunsch gerne wertvolle Erinnerungsstücke wie z.B. Gesichtsmasken oder Handplastiken anfertigt.

Wir arbeiten überkonfessionell mit den Vertreter/innen aller Religionen zusammen, ebenso sind natürlich auch Kunden/innen ohne Bekenntnis herzlich willkommen.

Gerne übernehmen wir für Sie die Behördenwege, die Bestellung der Trauerfloristik, das Erstellen der Drucksorten (Parten und Gedenkkärtchen), die Musikgestaltung und die Beauftragung eines Steinmetzen. Unsere Partnerfirmen wurden sorgfältig ausgewählt und punkten ebenso wie die *Bestattung Pius* mit Qualität und Verlässlichkeit.

# III. Sterben und die Traurigkeit – Was geschieht mit mir?

- -„Wieso gerade ich - er/sie?!“
- „Das kann nicht sein!“,
- „Das ist nur ein Alptraum“
- „Ich halte das nicht aus.“

© Gerd Altmann / Pixelio

Kennen Sie diese Gedanken? Denken Sie sie vielleicht gerade ebenso?

Das ist völlig normal, auch wenn es sich ganz und gar nicht so anfühlt.

Trauer ist die Reaktion auf einen Verlust.

Wenn Sie einen geliebten Menschen für immer verlieren, reagiert Ihre Psyche mit dem Gefühl schwerer und tiefer Trauer.

Sie wissen, dass Sie diesen Menschen vermissen werden und sind deshalb traurig.

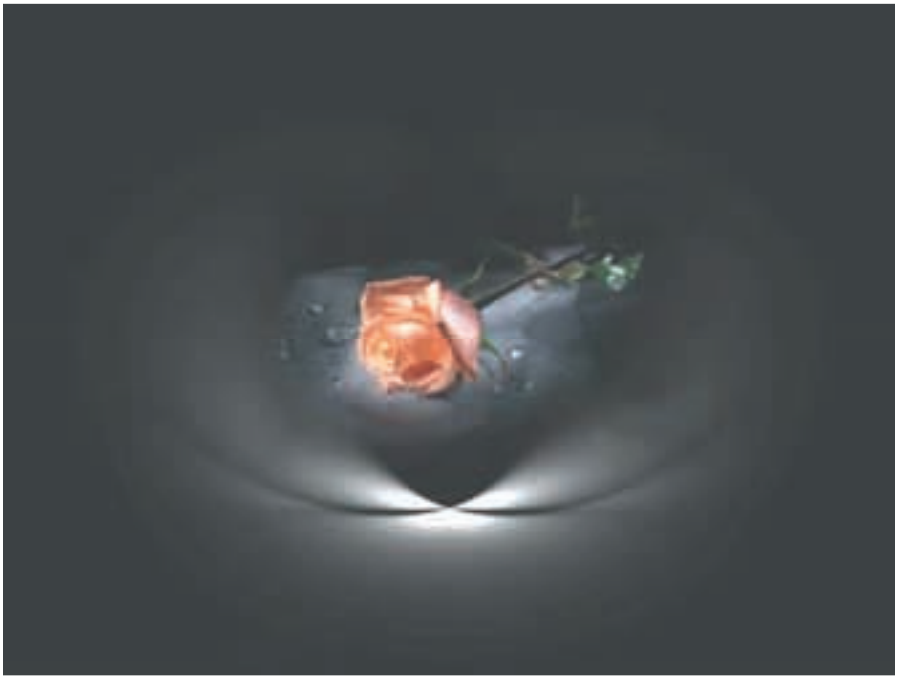

© Werner Stadelmann / Pixelio

# DIE TRAUERPHASEN

(nach Dr. Elisabeth Kübler-Ross)

## WAS IST TRAUER?

Trauer bezeichnet einen Zustand, der geprägt ist von heftigen Emotionen wie Zorn, Wut, Schmerz, Depression, Hilflosigkeit und Einsamkeit, so wie Hinterbliebene den Verlust eines geliebten Menschen erleben.

Die Trauer ist aber gleichzeitig ein Prozess, der für den Betroffenen eine einschneidende Veränderung bedeutet. Der Trauernde muss lernen, in einer Welt zu leben, die nicht mehr so sein wird, wie sie war.

© Paul Georg Meister / Pixelio

Laut Siegmund Freud nennt man das aktive psychische Handeln zur Aufarbeitung eines Verlustes „Trauerarbeit“. Jeder Mensch durchlebt diese Phase anders.

**PHASE 1) Nicht wahrhaben wollen**

In dieser Phase verleugnet der Betroffene das Geschehen, den Tod eines nahestehenden Menschen.

Die Betroffenen haben das Gefühl zu träumen. Sie wirken wie versteinert oder gefühllos.
Diese Phase kann Stunden, Tage oder Wochen dauern.

Wenn ein Betroffener sich beispielsweise besonders gefasst gibt, so bedeutet das nicht, dass er kaltherzig ist, sondern, dass er das Unvermeidliche nicht wahrhaben will.

Das „Anerkennen“ der Situation ist hierbei wichtig, da die Gefahr der „chronischen Trauer“ bestehen kann.

Häufig fühlen sich Menschen in dieser Situation auch alleingelassen, da Mitmenschen zu diesem Zeitpunkt einen Kontakt zu ihnen oftmals meiden.

Dies ist damit erklärt, dass viele Menschen Ängste haben, das Falsche zu sagen und den Betroffenen dadurch zusätzlich zu kränken.

Der Betroffene sollte daher von sich aus über seine Gefühle sprechen. Die Mitmenschen werden gerne auf ihn eingehen.

Gibt man dem Betroffenen keine Möglichkeit, sich vom Verstorbenen zu verabschieden, so kann es sein, dass der Trauernde die Realität verzerrt oder idealisiert im Gedächtnis abspeichert.

Das Verbalisieren von Emotionen ist ein wichtiger Schritt für den Beginn der „Trauerarbeit“

**PHASE 2) <u>Das Aufbrechen chaotischer Emotionen</u>**

In traumatischen Situationen wird der Betroffene oftmals von verschiedensten Emotionen geradezu überflutet.

© Clarissa S. / Pixelio

**<u>Wie soll es weitergehen?</u>**

**<u>Kann es überhaupt weitergehen?</u>**

Bei diesen Gefühlen handelt es sich zum Beispiel um Zorn, Wut oder Schmerz über den Verlust, aber sehr oft auch um Schuldgefühle.
Zorn und Wut sind ein wesentlicher Bestandteil des Trauerprozesses und sollten nicht unterdrückt werden.

Kann er diese während der ersten Phase noch unterdrücken oder abspalten, so erlebt der Betroffene danach ein wahres Gefühlschaos.

Es ist natürlich, dass es sehr weh tut, wenn ein Mensch, der seinen Lieben viel bedeutet hat, weggehen muss.
Das Unterdrücken der Tränen, das Nicht-Zulassen von Zorn oder Wut oder Flucht in die komplette Isolation können hierbei nicht helfen.

Wichtig in dieser Situation ist: Es gibt Menschen, die Sie auf diesem schweren Weg unterstützen können.

Sowohl von professioneller Seite (Therapeut/in, Bestatter/in), als auch Freunde und Angehörige.

© Albrecht E. Arnold / Pixelio

Letztere werden vielleicht nicht so leicht wahrgenommen, weil sie selbst unsicher sind und/oder Angst davor haben, aufdringlich zu wirken.

Wenn Sie Hilfe brauchen und es zulassen, werden die meisten Ihnen gerne Unterstützung zukommen lassen.

Vergessen soll und wird man die/den Verstorbenen niemals. Was es zu erlernen gilt, ist das „neue Leben“, das unter gravierend veränderten Umständen wartet.

**PHASE 3) <u>Suchen, sich finden, sich trennen</u>**

In der Erinnerung durchlebt der Trauernde noch einmal die Stationen des gemeinsamen Lebens mit dem Verstorbenen.

Es kann hilfreich sein, wenn die/der Trauernde in dieser Phase Orte aufsucht, die mit Erinnerungen an schöne gemeinsame Stunden mit der/dem Verstorbenen verbunden sind.

© Joujou / Pixelio

Schließlich akzeptiert die/der Betroffene den Verlust.

**PHASE 4) <u>Neuer Selbst- und Weltbezug</u>**

Der Betroffene, der sich in der Trauer von anderen Menschen zurückgezogen hat, bewegt sich nun wieder auf sie zu.

Zugleich gibt er den Schmerz um die/den Verstorbenen in zunehmendem Maße auf.

Im Verlauf dieser letzten Phase können Aspekte der zweiten und dritten Phase vorübergehend wieder durchlaufen werden.

Ein Grund dafür wären etwa Festtage wie Weihnachten, welche die Erinnerung an die/den Verstorbenen wieder schmerzlich wachrufen.

# DIE STERBEPHASEN

(nach Dr. Elisabeth Kübler-Ross)

**PHASE 1) <u>Nicht wahrhaben wollen</u>**

In dieser Phase wird das Unabänderliche verleugnet.

Der Betroffene ist noch nicht in der Lage, sich dem großen Schmerz zu stellen und bildet mittels Verleugnung einen Schutzwall zu seiner inneren Verteidigung.

Er fordert neue Untersuchungen oder stellt Schutz-behauptungen auf, so zum Beispiel, dass es sich um eine Fehldiagnose handle.

Der Betroffene muss leugnen, um weiter leben zu können.

Von Angehörigen wird das häufig als Realitätsverweigerung interpretiert.

Dennoch sollten die Angehörigen nicht versuchen, den Sterbenden aus dieser Phase herauszuholen. Wenn er die Tatsachen leugnet, so müssen die Angehörigen dies akzeptieren.

© Sarah C./ Pixelio

**PHASE 2) <u>Emotionen wie Zorn, Wut, Angriffsverhalten</u>**

Der Betroffene gesteht sich die Krankheit mit der Todesfolge ein.

Die - für den Betroffenen mehr als offensichtliche – Ungerechtigkeit bezüglich des zu frühen Todes der ihr/ihm droht macht den Kranken verständlicher Weise wütend, ebenso wie der Umstand, dass er keine Entscheidungs-möglichkeit hat. Er wird vor vollendete Tatsachen gestellt.

Es entsteht eine anspruchsvolle Haltung, sowie Forderungen. Angehörige, Pflegepersonal. Freunde, Ärzte: niemand macht etwas für ihn richtig.

**PHASE 3) <u>Verhandeln</u>**

Der Tod wird vom Betroffenen als möglicher Ausgang der Krankheit bewusst wahrgenommen.

Menschen brauchen jedoch generell das Gefühl, konstruktiv zu ihrer eigenen Situation beitragen zu können.

Kennzeichnend dafür ist die Phase in der verhandelt wird, zum Beispiel mit dem Arzt, einem Therapeuten, oder der Betroffene sucht andere Wege der Heilung.

Auch ein Handel mit Gott (zum Beispiel: Schmerzfreiheit gegen Wohlverhalten) wird in Erwägung gezogen.

**PHASE 4) <u>Depressionen</u>**

Der Betroffene kann den Krankheitsverlauf nicht mehr leugnen.

Er trauert um bereits verlorene Lebensqualität oder um den bevorstehenden Verlust der Familie/Freunde.

Es wird Bilanz gezogen.

Gerade in dieser schwierigen Phase braucht der Betroffene viel Unterstützung aus seinem Umfeld.

**PHASE 5) <u>Zustimmung</u>**

Der Betroffene ist in ruhiger Erwartung, müde und oft sehr schwach.
Emotionen sind ausgesprochen, es gibt keine Resignation mehr, er nimmt sein Schicksal an.

© Thomas Max Müller / Pixelio

Mit dem Hintergrundwissen über diese Trauer- und Sterbephasen wird es Ihnen leichter fallen, Gefühlsregungen zu verstehen und zu interpretieren.

Die fünf Phasen sind lediglich ein Gerüst, das uns dabei hilft, Gefühle zu interpretieren und zu akzeptieren.

# WIE KINDER EMPFINDEN

**„Wie sage ich es den Kindern?“**

**„Kinder sind anders.“**

**„Das Kind kann die Situation ohnehin nicht begreifen,“**

**„Kinder haben eine ganz eigene Weisheit, die Erwachsenen weit voraus ist.“**

Kennen Sie diese und ähnliche Aussagen?
Hören Sie sie bisweilen?

Eines haben diese Sätze gemeinsam: es sind Pauschalurteile und damit nur bis zu einem - oft sehr geringen - Teil richtig.

Kinder können den Tod mangels Erfahrung nur sehr schwer erfassen.

Umso wichtiger ist es, Kindern rechtzeitig zu erklären, dass der Tod ein Bestandteil des Lebens ist.

Kinder müssen das Geschehene erfassen können. Man muss Ihnen auch die Möglichkeit eines würdevollen Abschieds geben, damit nicht viel später Verlorenes aufbricht.

Daher sollten Kinder, sobald sie dem Kleinkindalter entwachsen sind, an den Verabschiedungsfeierlichkeiten teilnehmen können.

Ein Kind kann eine Zeichnung für die/den Verstorbenen anzufertigen und diese von der Bestattung in den Sarg legen lassen. So hat es das Gefühl, dem lieben Menschen etwas schenken und mitgeben zu können.

Ältere Kinder können auch Briefe verfassen, die dem Sarg beigelegt, aber auch während der Trauerfeier vorgelesen werden können.

Werden Kinder von den Vorbereitungen und den Trauerfeierlichkeiten ausgeschlossen, so werden sie um die Chance gebracht, Abschied nehmen zu können.

Und selbst, wenn Kinder den Tod kognitiv noch nicht in seiner ganzen Tragweite erfassen können, sie spüren die Trauer der Erwachsenen und bleiben mit ihren Fragen alleine. Das ist keine gute Basis für eine gelungene Aufarbeitung.

Um den jungen Seelen das auch für sie Unbegreifbare auf ihre Art näher bringen zu können, erhalten die Kunden der *Bestattung Pius* (natürlich kostenlos) für ihre Kinder ein eigenes Büchlein, in dem der Krankheitsverlauf und die Beisetzung eines Familienmitglieds illustriert und in kindgerechter Form dargestellt wird.

Der Schmerz wird aus dem Herzen weichen,
die Erinnerung bleibt.

*Wo Worte fehlen, das Unbeschreibliche zu beschreiben,*
*wo die Augen versagen, das Unabwendbare zu sehen,*
*wo die Hände das Unbegreifliche nicht fassen können,*
*da bleibt einzig die Gewissheit,*
*dass du für immer in unseren Herzen bist.*

# EIN TODESFALL IST EINGETRETEN

# Die Abläufe an verschiedenen Sterbeorten

## A) Todesfall zu Hause

Wir bitten die Angehörigen, die *Bestattung Pius* unter der

**Notfallnummer 0316 / 835 000**

anzurufen, unter der wir rund um die Uhr für Sie erreichbar sind. Wir kümmern uns für Sie um sämtliche Formalitäten.

Nach Ihrem Anruf verständigen wir den zuständigen Beschauarzt, der vor Ort die notwendigen Papiere (zum Beispiel den Totenbeschauschein) ausstellt.

Er braucht dazu auch Informationen vom Hausarzt der/des Verstorbenen, die auf einem sogenannten „Behandlungsschein“ aufgelistet sind.

Bitte nennen Sie uns den Namen - und falls bekannt auch die Adresse - des Hausarztes, damit wir uns um alles kümmern können.

© Günter Havlena / Pixelio

Falls Sie persönliche Betreuung brauchen, bis der Beschauarzt kommt, oder Scheu davor haben, mit der/dem Verstorbenen alleine in der Wohnung zu sein, sagen Sie es uns bitte beim ersten Anruf. Wir schicken Ihnen gerne umgehend jemanden zu Ihrer Unterstützung.

Auch wenn Sie besondere Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unser Personal, die *Bestattung Pius* steht Ihnen gerne zur Seite.

Manche Angehörige möchten sich bei der Abholung ganz besonders verabschieden, so zum Beispiel durch ein Rosenkranzgebet, das Auskreuzen an der Haustüre oder durch andere Rituale.
Bitte teilen Sie das unserem Personal mit, wir gehen gerne auf Ihre Wünsche ein.

Wir kleiden die/den Verstorbenen entweder am Sterbeort oder in unseren Räumlichkeiten an. Bitte bereiten Sie zu diesem Zweck die Kleidung vor, welche die/der Verstorbene tragen soll.

Bei der Abholung können Sie auch wählen, wo das Beratungsgespräch erfolgen soll. Die näheren Details der Begräbnisfeierlichkeit können wir entweder bei Ihnen zu Hause oder in unserem Aufnahmebüro besprechen.

## B) Todesfall im Krankenhaus oder Pflegeheim

Im Regelfall wird der Angehörige bei der Verständigung (oder vorher) von der diensthabenden Stationsschwester gefragt, welche Bestattung mit der Abwicklung des Todesfalles beauftragt werden soll.

Die *Bestattung Pius* sichert zu, dass in sie gesetzte Vertrauen als Auftrag für ein Höchstmaß an Einsatz und würdevoller Behandlung zu verstehen.

Wir bitten die/den Angehörige(n) um Ihren Anruf unter der

**Notfallnummer 0316 / 835 000**

oder uns durch das Krankenhaus- oder Pflegepersonal anrufen zu lassen.

Auch bei einem Todesfall im Krankenhaus oder Pflegeheim brauchen sich die Angehörigen nicht um Formalitäten zu kümmern, wir erledigen das gerne für Sie.

Wenn Sie besondere Fragen haben, so können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an unser Personal wenden, die *Bestattung Pius* steht Ihnen gerne zur Seite.

Teilen Sie uns bitte Ihre speziellen Wünsche in Bezug auf die Abholung mit (zum Beispiel, dass an der Türe ausgekreuzt werden soll). Unser Personal geht gerne auf Ihre Wünsche ein.

Bei Ihrem Anruf bzw. der Abholung können Sie auch wählen, ob das Beratungsgespräch bei Ihnen zu Hause oder in unserem Aufnahmebüro erfolgen soll.

## C) Todesfall an einem öffentlichen Ort

Verstirbt jemand in Graz an einem öffentlichen Ort, so erfolgt die Verständigung der Angehörigen und der Bestattung durch den zuständigen Sicherheitsdienst.

Im Regelfall wird der Angehörige bei der Verständigung durch den Polizeibeamten gefragt, welche Bestattung mit der Abwicklung des Todesfalles beauftragt werden soll.

Die *Bestattung Pius* sichert zu, dass in sie gesetzte Vertrauen als Auftrag für ein Höchstmaß an Einsatz und würdevoller Behandlung zu verstehen.

Wir bitten die/den Angehörige(n) um Ihren Anruf unter der

**Notfallnummer 0316 / 835 000**

oder uns durch den Polizeibeamten anrufen zu lassen.

Selbstverständlich kümmern sich die Mitarbeiter der *Bestattung Pius* um sämtliche Formalitäten.

© Rike / Pixelio

Gerade, wenn ein Todesfall so plötzlich und unerwartet kommt, wirft das viele Fragen auf.

Bitte wenden Sie sich jederzeit vertrauensvoll an die *Bestattung Pius.* Wir stehen Ihnen gerne hilfreich zur Seite.

## D) Todesfall im Ausland

Verstirbt jemand im Ausland, so erfolgt die Verständigung der Angehörigen im Regelfall durch die Botschaft bzw. das Bundesministerium.

Die *Bestattung Pius* sichert zu, dass in sie gesetzte Vertrauen als Auftrag für ein Höchstmaß an Einsatz und würdevoller Behandlung zu verstehen.

Wir bitten die/den Angehörige(n) um Ihren Anruf unter der

**Notfallnummer 0316 / 835 000**

Gerade ein einem Todesfall im Ausland wirft für die Angehörigen viele Fragen auf und oftmals stehen sie dadurch vor großen Problemen.

Da ist einerseits der Schock, die/den lieben Angehörige(n) verloren zu haben, andererseits die Ungewissheit, wie und vor allem wie schnell ein Rücktransport nach Hause möglich ist.

Wir kümmern uns um alle Formalitäten, die für eine rasche Überführung der/des Verstorbenen in das Heimatland notwendig sind (so z.B. die Buchung für den Flugtransport samt allen notwendigen Papieren).

Wir halten Kontakt zu den örtlichen und österreichischen Behörden, um die rasche Überführung der/des Verstorbenen nach Hause zu ermöglichen.

Wir kümmern uns um die Ausstellung der notwendigen Papiere, zum Beispiel der Sterbeurkunde.

Der Verstorbene wird dann, je nachdem wo er verstorben ist, von unserem geschulten Personal mit dem Konduktwagen am Sterbeort oder nach dem Rücktransport per Flugzeug am Flughafen abgeholt.

Die *Bestattung Pius* kümmert sich darum, dass alle notwendigen Dokumente und Papiere ordnungsgemäß ausgefüllt und übergeben werden.

Nach der Abholung wird die/der Verstorbene in unsere Räumlichkeiten überführt. Wir verständigen die Angehörigen umgehend, sobald die/der Verstorbene bei uns ist.

Bei einem plötzlichen Todesfall haben die Angehörigen oftmals das Bedürfnis, die/den Verstorbenen nochmals sehen zu können oder ihr/ihm in anderer Weise nochmals nahe zu sein. Falls dazu ästhetisch-rekonstruktive Maßnahmen notwendig sind, so haben wir eine dafür speziell ausgebildete Thanatopraktikerin in unserem Team.

Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche und Vorstellungen mit. Die *Bestattung Pius* wird alles was möglich und machbar ist, für Sie umsetzen.

Alle Details der der Begräbnisfeierlichkeit können entweder bei Ihnen zu Hause oder in unserem Aufnahmebüro besprochen werden. Die Entscheidung darüber überlassen wir selbstverständlich Ihnen.

# Die Sterbeurkunde – ein wichtiges Dokument

Die Sterbeurkunde wird vom Standesamt des Sterbeortes ausgestellt. Damit wird Ihnen diesen Weg abnehmen können, brauchen wir folgende Urkunden:

- Geburtsurkunde bzw. Geburts- und Taufschein (vor 1938)
- Heiratsurkunde (wenn die/der Verstorbene verheiratet war)
- Scheidungsurteil (falls die/der Verstorbene geschieden war
- Sterbeurkunde des Ehepartners (falls die/der Verstorbene Witwe(r) war)
- Nachweis des akademischen Grades
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel
- Reisepass
    - Todesfall in Österreich: nur, wenn die/der Verstorbene nicht österreichische(r) Staatsbürger(in) war
    - Todesfall im Ausland: immer notwendig

In Österreich wird jeder Sterbefall einem Notar zugewiesen. Dieser Notar benötigt für seine Tätigkeit eine Kopie der Sterbeurkunde.

Die Sterbeurkunde ist bei vielen verschiedenen Anträgen und Ansuchen vorzulegen, zum Beispiel:

- Witwenpension/Witwerpension
- Waisenrente
- Zusatzpension
- Beihilfen (von öffentlichen Stellen)
- Zuschüsse (z.B. aus einem eigenen Fonds für Gewerkschaftsmitglieder)

Weiters dient sie als Nachweis für Abmeldungen oder Kündigungen verschiedenster Art, zum Beispiel:

- Krankenkasse
- Versicherungen (Personen-, und Sachversicherungen, wie z.B. Lebensversicherung, Krankenversicherung, Haushaltsversicherung u. dgl.)
- Abonnements (Zeitungen, Zeitschriften)
- Mitgliedschaften (Tierschutzverein u. dgl.)
- Energielieferanten (Strom, Wasser, Gas)
- Hausverwaltung (Kündigung von Mietverträgen)
- Diverse Verträge (Handyverträge, Telekabel etc.)
- Meldung an Religionsgemeinschaften (Kirchensteuer)
- Meldung an die Stadt Graz, das Land Steiermark oder die Republik Österreich (bei Trägern von besonderen Auszeichnungen)

Sollten Sie dazu Fragen haben, so rufen Sie die *Bestattung Pius* unter der Nummer 0316 / 835 000 an, wir helfen Ihnen gerne.

## Was wir von Ihnen brauchen - die Bekleidung

Bei der Abholung durch unser geschultes Personal brauchen die Bestatter die Bekleidung, die der/dem Verstorbenen angezogen werden soll. Sie sollten etwas wählen, das die/der Verstorbene gerne getragen hat.

Da wir vollständig ankleiden, bitten wir um

- Unterwäsche
- Socken, Strümpfe, Strumpfhose
- Bluse, Hemd oder Pullover
- Oberbekleidung (Kostüm, Anzug, Hose, Rock, Kleid)
- Schuhe (bitte nur bei einem Erdbegräbnis)
- Sonstiges (Zahnprothese, Haarteile oder ähnliches)

Sie können auch Bekleidung wählen, welche die/der Verstorbene in seiner Freizeit getragen hat.
Für jemanden, der ein leidenschaftlicher Fußballer war, ist das Trikot sicher passend, für einen passionierten Wanderer eignet sich Wanderhose und Joppe.

Für Damen, die immer gerne besonders gut gekleidet waren, ist sicher ein schönes Kleid oder Kostüm geeignet.

Wenn Sie sich unsicher fühlen, helfen wir Ihnen gerne bei der Auswahl der Kleidung.

Für den Fall, dass keine Bekleidung zur Verfügung steht, bieten wir würdevolle Totenhemden an.

## Ein letzter persönlicher Gruß – die Sargbeigabe

Viele Angehörige haben den Wunsch, der/dem Verstorbenen zum Abschied etwas ganz Persönliches mitzugeben.

Sie haben dadurch das Gefühl, für den geliebten Menschen noch einmal etwas ganz besonders Wichtiges getan zu haben. Das schafft noch einmal das Gefühl, der/dem Verstorbenen nahe zu sein und seine Wünsche erfüllen zu können.

© Gerd Altmann / Pixelio

Diese speziellen Beigaben können Fotos oder Zeichnungen, aber auch persönliche Dinge wie ein Lieblingspolster, ein Stofftier oder ein besonderes Schmuckstück sein.

Gerne nehmen wir Beigaben aller Art entgegen, welche die Angehörigen der/dem Verstorbenen mitgeben möchten. Allerdings sind seitens der Friedhofsverwaltung und der Feuerhalle einige Einschränkungen gegeben, so unter anderem:

- keine technischen Geräte (Handy, Laptop u. dgl.)
- keine Gegenstände aus Materialien, die nicht natürlich sind oder nicht verrotten (z.B. Gegenstände aus Plastik)

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob das, was Sie der/dem Verstorbenen mitgeben wollen, als Sargbeigabe erlaubt ist, wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter, wir von *Bestattung Pius* beantworten gerne Ihre Fragen.

# DER ZEITRAUM ZWISCHEN DER ABHOLUNG DER/DES VERSTORBENEN UND DER AUFBAHRUNG

**Wo ist die/der Verstorbene während dieser Zeit?**
**Was geschieht mit ihr/ihm?**
**Welche Funktion hat die Bestattung dabei?**

Nach der Abholung befindet sich die/der Verstorbene in den Kühlräumen der *Bestattung Pius*. Zu den Aufgaben der Bestattung gehört die pietätvolle Versorgung, das Einkleiden und das würdevolle Einbetten der/des Verstorbenen.

Das Personal der *Bestattung Pius* wird laufend geschult, sodass ein Höchstmaß an würdevollem Umgang selbstverständlich und gewährleistet ist.

**P** ietät

**I** st

**U** nsere

**S** tärke

Der Vorteil an der Beauftragung eines privaten Bestattungs-unternehmens liegt für Sie unter anderem darin, dass sich ein kleines Unternehmen viel mehr Zeit nimmt und keinen vorgefertigten Ablauf hat, der immer zur Anwendung kommt.

Wir nehmen uns für Sie Zeit und können die Trauerfeier für die/den geliebten Angehörige(n) dadurch vollkommen individuell gestalten.

Wir achten besonders darauf, der/dem Verstorbenen und ihren/seinen Angehörigen mit Respekt, Würde, Anstand und Pietät zu begegnen.

Um dies immer gewährleisten zu können, hat die *Bestattung Pius* auch ein Qualitätsmanagement mit entsprechenden Stellen- und Arbeitsabläufen implementiert.

Schon bei der Auswahl unseres Personals achten wir besonders auf die Einstellung zu unserem Beruf und die charakterliche Eignung der Bewerber.

Unsere Leitlinie des respektvollen, einfühlsamen Umgangs mit Verstorbenen und deren Hinterbliebenen ist uns nicht Beruf, sondern Berufung.

Was die *Bestattung Pius* von anderen Unternehmen abhebt, ist – mit einem Wort gesagt – *Menschlichkeit.*

Für den Fall, dass bei der Abholung Angehörige des Verstorbenen anwesend sind, ist unser Personal instruiert, den Angehörigen so viel Zeit zu geben, wie diese auch immer benötigen.

Wenn Sie ein besonderes Ritual wünschen, sagen Sie es bitte unserem Personal.

Bei Hausabholungen zünden wir mit Einverständnis der Angehörigen vor dem Haus eine Gedenkkerze an.

Anschließend wird die/der Verstorbene in unseren neuen Kühlraum gebracht.

## THANOTOPRAXIE

Das Wort Thanatopraxie leitet sich von Thanatos, dem griechischen Gott des Todes ab.

Thanatos, der Gott des Todes und sein Zwillingsbruder Hypnos, der Gott des Schlafes (vorne)

Thanatopraxie umfasst sowohl die optisch-ästhetische Rekonstruktion als auch die Konservierung von Verstorbenen (z.B. für Überführungen in das Ausland).

Das Konservierungsverfahren, mit dem wir arbeiten, wurde auf der Anatomie in Graz unter Herrn Univ. Prof. Dr. Dr. med. univ. W. Thiel und dem derzeitigen Vorstand des Anatomischen Institutes in Graz, Herrn o.Univ.-Prof. Dr.med.univ. Dr.h.c. Friedrich Anderhuber entwickelt und hat weltweite Geltung erlangt.

Wenn ein Angehöriger die/den Verstorbenen nochmals sehen möchte, so ist dies in einem eigenen Raum an unserem Standort möglich.

Sollte die/der Verstorbene bei einem Unfall ums Leben gekommen sein, und die Angehörigen möchten sich am geöffneten Sarg von ihr/ihm verabschieden, so bietet die *Bestattung Pius* an, die/den Verstorbene(n) ästhetisch zu rekonstruieren, damit eine offene Aufbahrung in unseren Räumlichkeiten möglich ist.

Wenn keine persönliche Verabschiedung gewünscht wird, dann wird die/der Verstorbene am Morgen des Verabschiedungstages in eine Aufbahrungshalle, die Feuerhalle oder eine Kirche gebracht.

# DAS BERATUNGSGESPRÄCH - FESTLEGUNG DER BEGRÄBNISFEIERLICHKEIT

Sämtliche Modalitäten der Beisetzungsart, der Aufbahrung, der Ausstattung, des Ablaufes und ähnliches werden im Beratungsgespräch mit den Angehörigen festgelegt.

Dabei werden einerseits die vorab getroffenen Anordnungen der/des Verstorbenen umgesetzt, andererseits finden aber selbstverständlich auch die Wünsche der Hinterbliebenen Beachtung.

Das Beratungsgespräch kann bei Ihnen zu Hause oder in den Räumlichkeiten der *Bestattung Pius* in 8010 Graz, Petersgasse 49 stattfinden.

Am Standort der *Bestattung Pius* stehen für unsere Kunden ausreichend kostenlose Parkplätze zur Verfügung.

Für den Fall, dass der Auftraggeber in der Bewegung eingeschränkt ist, holen wir ihn gerne mit einem Taxi ab und bringen ihn natürlich auch wieder zurück.

Beim Beratungsgespräch stehen Ihnen Musterordner für Zeitungsanzeigen, Parten zum Versenden, Gedenkkärtchen, Trauerfloristik und Steinmetzarbeiten zur Verfügung. Selbstverständlich bringen wir alle diese Vorlagen auch zu einer Hausaufnahme mit.

Sollte dies nicht bei der Abholung durch unser geschultes Personal übergeben worden sein, so bitten wir Sie, die Bekleidung, die der/dem Verstorbenen angezogen werden soll, zum Beratungsgespräch mitzubringen.

## Wer darf die Art der Bestattung festlegen?

Die Bestattungsart und der Bestattungsort richten sich in erster Linie nach dem Wunsch der/des Verstorbenen.

Sollte diese(r) diesbezüglich nichts verfügt haben, so trifft diese Entscheidung gemäß dem Gesetz der Reihe nach

- die Ehegattin/den Ehegatten
- die eingetragene Partnerin/den eingetragenen Partner
- die volljährigen Kindern dem Alter nach
- die Eltern der/des Verstorbenen
- eine sonstige der/dem Verstorbenen nahestehende Person, die mit ihr/ihm bis zu ihrem/seinem Tode in Haushaltsgemeinschaft gelebt hat

Zunächst ist abzuklären, welche Art der Bestattung gewünscht wird. Es kann grundsätzlich zwischen einer Erd- einer Gruft- und einer Feuerbestattung gewählt werden.

Ist keine dieser Personen vorhanden oder können sich diese über die Bestattungsart nicht einigen, so hat – laut Gesetz - eine Erdbestattung zu erfolgen.

# Welche Arten der Beisetzung gibt es?

Grundsätzlich gibt es

- Die Erdbestattung
- Die Gruftbeisetzung
- Die Verabschiedung (Feuerbestattung)
    - mit nachfolgender Urnenbeisetzung
    - mit nachfolgender Baum- oder Naturbestattung
    - die Urne wird danach nach Hause mitgenommen

Ist eine/ein Verstorbene(r) bereits verabschiedet und die Kremation (=Verbrennung) bereits erfolgt, so kann die Asche noch auf folgende Weise beigesetzt werden:

- Die Seebestattung
- Die Diamantbestattung
- Die Weltraumbestattung
- Die Luftbestattung

**Spezielle, bei uns (noch) nicht gebräuchliche Bestattungsarten:**

- Almwiesenbestattung
- Felsbestattung
- Kryonik
- Plastination
- Promession

# Die Verfügung an das anatomische Institut

Ein Sonderfall im Bereich der Bestattung ist die Verfügung, die eigentlich eine Körperspende ist. Bereits zu Lebzeiten ist es möglich, seinen Körper per Verfügung dem Institut für Anatomie zu überlassen.

In diesem Fall wird die/der Verstorbene von der *Bestattung Pius* abgeholt und an das anatomische Institut überführt.

Dort haben die Studenten und angehende Ärzte die Möglichkeit, den menschlichen Körper und seine Anatomie genau zu studieren, was für die spätere Behandlung eines lebenden Menschen von entscheidender Bedeutung ist.

Sollten die Angehörigen dies wünschen, gibt es auch die Möglichkeit sich im Rahmen einer feierlichen Zeremonie am Institut für Anatomie von der/dem Verstorbenen zu verabschieden.

Die Beisetzung des Verstorbenen erfolgt nach einer gewissen Zeit auf dem universitätseigenen Friedhof in der Nähe von Tobelbad bei Graz.

Foto: © Claudia Hautumm / Pixelio

# SÄRGE UND URNEN

Unabhängig von der Art der Bestattung ist nach dem österreichischen Recht jede/jeder Verstorbene in einen Sarg zu betten. Auch für eine Feuerbestattung ist ein Sarg zwingend vorgeschrieben.

Für eine Gruftbeisetzung ist ein besonderer (metallener) Gruftsarg notwendig, oder ein Holzsarg mit einem verlöteten Innensarg aus Metall.

Im Sarg befindet sich eine Einbettung, wobei Sie unter mehreren Materialien und Farben frei wählen können.

Nach einer Feuerbestattung können Sie bei der Überurne ein Modell aus Metall, Holz, Glas, Keramik, Bronze, Marmor oder Alabaster für die klassische Urnenbeisetzung wählen. Für die Naturbeisetzung (wenn sich die Asche mit der umgebenden Erde verbinden soll) bieten wir eigene Urnen aus Materialien an, die sich in der Erde zersetzen.

Die *Bestattung Pius* bietet Ihnen eine große Auswahl an Särgen, Einbettungen und Urnen.

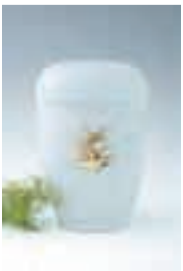

# WESENTLICHE PUNKTE FÜR DIE BESTATTUNG AUF EINEM FRIEDHOF

Es gibt auf einem Friedhof folgende Grabarten:

- Das Erdgrab
  - Im Erdgrab können sowohl Sarg- als auch Urnenbeisetzungen erfolgen
- Die Gruft
  - Für die Beisetzung in einer Gruft ist ein besonderer (metallener) Gruftsarg oder ein Holzsarg mit einem verlöteten Innensarg aus Metall vorgeschrieben.
- Das Urnengrab
  - Es gibt spezielle Urnengräber für die Erdbeisetzung, viele Friedhöfe bieten aber auch die Beisetzung in einer eigenen Urnenwand an.

© Gerda B. / Pixelio

Der Grabberechtigte muss schriftlich die Zustimmung zur Beisetzung einer/eines Verstorbenen geben.

War die/der Verstorbene selbst der Grabberechtigte, so geht das Grabrecht auf die nahestehenden Angehörigen in folgender Reihenfolge über:

- Volljährige Kinder nach Alter
- Volljährige Enkelkinder nach Alter
- Ehegatten
- Eltern

Der Anspruch auf das Grabrecht muss innerhalb einer bestimmten Zeitspanne geltend gemacht werden.

Die Grabgebühren werden von der Friedhofsverwaltung vorgeschrieben (bei jeder Beisetzung müssen die Grabgebühren für 10 Jahre bezahlt sein).

Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte der Friedhofsordnung des jeweiligen Friedhofs.

In Graz sind alle Friedhöfe, mit Ausnahme des Urnenfriedhofs, im Eigentum der Kirche.

Einige Friedhöfe verfügen über eine Kirche, eine Kapelle oder einen Raum mit einem Altar, wo eine Messe gefeiert werden kann. Sollte es keine Möglichkeit für eine Messe geben, so wird der Geistliche eine Einsegnung zelebrieren.

## DIE AUFBAHRUNG

Vor der eigentlichen Zeremonie wird der Sarg in einem besonderen Bereich auf dem Friedhof aufgebahrt.

Die Ausgestaltung und Dauer der Aufbahrung erfolgt nach Ihren Wünschen und ist ganz individuell auf Ihre Vorgaben abgestimmt.

© Kathrin Frischemeyer / Pixelio

Bei der Aufbahrung können Sie zwischen

- Aufbahrung mit elektrischen Kerzen
- Aufbahrung mit Flüssigwachskerzen
- Aufbahrung mit echten Stumpenkerzen

wählen. Echte Pflanzen, wie z.B. Kirschlorbeeren vervollständigen die Aufbahrung.

Schon die Aufbahrung können die Hinterbliebenen individuell gestalten, indem Sie persönliche Gegenstände der/des Verstorbenen integrieren. Dies können zum Beispiel Dinge aus ihrem/seinem Leben sein (z.B. Auszeichnungen, Preise).

Aber auch Gegenstände, die sie/er für ihr/sein Hobby verwendet hat (z.B. Angelruten, Bergsteigerausrüstung), machen die Aufbahrung sehr persönlich.

Bilder der/des Verstorbenen (zum Beispiel ein Gedenkbild vor dem Sarg oder auch eine Projektion von Fotos mittels Beamer) machen die/den Verstorbenen nicht nur emotional sondern auch optisch präsent.

Die Trauerfloristik bildet einen wesentlichen Bestandteil der Aufbahrung. Unsere Partner bieten die individuelle Gestaltung des Sargschmuckes, der Kränze und der Gestecke an und liefern Ihnen auch gerne Anregungen und Ideen.
Dies gilt sowohl für die klassische Gestaltung als auch für innovative Aufbahrungen nach Kundenwunsch.

# DER LETZTE ABSCHIED - EINE WÜRDEVOLLE ZEREMONIE GESTALTEN

## DAS ERD- UND GRUFTBEGRÄBNIS

Für die Trauerbewältigung ist es von Vorteil, wenn der Abschied ganz besonders und individuell gestaltet wurde, da die Hinterblieben, noch ein letztes Mal etwas Besonderes für die/den Verstorbenen getan haben.

Wenn Sie Gedenkkärtchen ausgewählt haben, so werden diese vor der Zeremonie an die Trauergäste ausgeteilt. So haben die Trauernden die Möglichkeit, ein Foto der/des Verstorbenen zu betrachten, wenn in der Zeremonie von ihr/ihm gesprochen wird.

Zur musikalischen Untermalung der Zeremonie können Sie eine eigene CD mitbringen. Wir stellen Ihnen aber auch eine große Auswahl an Musikstücken zur Verfügung. Dabei können Sie unter etwa 4000 Musikstücken insgesamt wählen.

Möchten Sie keine Musikanlage, sondern soll Musik live gespielt werden, so haben wir Kontakte zu Sängerinnen und Sängern und zu Musikern und Musikgruppen (Organisten, Trompeter, Streicher, Bläser).

Wenn eine Messe gelesen oder eine Einsegnung durch eine(n) Geistliche(n) zelebriert wird, so bestimmt dies einen wesentlichen Ablauf der Zeremonie.

Die Angehörigen und Trauergäste können diese mit gestalten, indem Sie zum Beispiel Fürbitten lesen oder in Form einer Rede aus dem Leben der/des Verstorbenen erzählen.

Sollten die Angehörigen einen Redner wünschen, so wird dieser durch die Zeremonie führen, wobei der genaue Ablauf mit den Angehörigen vorher besprochen wird.

Beim **Erd- und Gruftbegräbnis** wird die/der Verstorbene nach der feierlichen Zeremonie vom Konduktpersonal der *Bestattung Pius* zum Grab/zur Gruft geleitet. Die Trauergemeinde schließt sich an. Am Grab spricht der Pfarrer den Segen, danach wird der Sarg langsam hinabgelassen.

Auch bei der Zeremonie am Grab können Sie eigene Wünsche und Vorstellungen einbringen. Wenn Sie es möchten (und die Möglichkeit gegeben ist), wird auch am Grab Musik gespielt (mit unserer Musikanlage oder live).

Wir von *Bestattung Pius* stellen Ihnen bei Bedarf auch eine Lautsprecheranlage an das Grab, damit einerseits alle Trauergäste die Rede der Pfarrerin/des Pfarrers oder Redners akustisch verstehen können, andererseits auch am Grab Musik gespielt werden kann.

# DIE FEUERBESTATTUNG (VERABSCHIEDUNG)

Die Aufbahrung und die Zeremonie für eine Verabschiedung können an folgenden Örtlichkeiten stattfinden:

- Am Friedhof, auf dem später die Urne beigesetzt wird
- In einer Kirche oder Kapelle
- In der Feuerhalle

© Peter A. / Pixelio

# A) Verabschiedung auf einem Friedhof, in einer Kirche oder Kapelle

Die Aufbahrung auf einem Friedhof erfolgt in der gleichen Art wie bei einem Erdbegräbnis.

Bei der Verabschiedung in einer Kirche oder Kapelle darf üblicherweise nur sehr kurz (in manchen Kirchen gar nicht) aufgebahrt werden. In einer Kirche oder Kapelle wird immer mit echten Stumpenkerzen aufgebahrt, der Sarg steht. auf einem Bahrwagen oder einer Tumba (=Aufbahrungstisch).

Kränze oder Gestecke dürfen (meist) nicht in der Kirche aufgestellt werden.

© Marion Heidemann-Grimm / Pixelio

Ein Foto der/des Verstorbenen kann als Gedenkbild vor dem Sarg aufgestellt werden, Gedenkkärtchen können verteilt werden.

In den Kirchen ist es üblich, die Heilige Messe von einem Organisten begleiten zu lassen. Auf Wunsch - und nach Absprache mit der Pfarre – können natürlich zusätzlich auch Musikstücke von einer CD gespielt werden.

Nach der feierlichen Zeremonie wird die/der Verstorbene vom Konduktpersonal der *Bestattung Pius* zum Konduktfahrzeug geleitet. Die Trauergemeinde schließt sich an. Der Sarg wird in das Auto gehoben, danach spricht der Pfarrer den Segen.

Die Angehörigen und Trauergäste können der Reihe nach noch einmal zum Sarg treten und, wenn es ihnen ein Bedürfnis ist, eine Blume auf den Sarg legen.

Wenn sich alle verabschiedet haben, dann wird der Wagen geschlossen und fährt langsam im Schritttempo weg.

Wir haben diese Gestaltung deshalb gewählt, weil es dem Bild vom Vorangehen eines Verstorbenen so nahe kommt.
Der Verstorbene geht voran (symbolisiert durch das Wegfahren) und die Lebenden bleiben zurück (die Trauergemeinde verbleibt vor Ort).

Auch hier können Sie die Zeremonie mit gestalten indem z.B. der Sarg in der Halle verbleibt und die Angehörigen die Zeremonienhalle nach einem letzten Abschied verlassen.

Erst wenn die Trauergemeinde die Zeremonienhalle verlassen hat, wird auch der Sarg mit dem Konduktfahrzeug zur Verbrennung geführt.

Kränze und Gestecke werden von uns auf ein von Ihnen genanntes Grab gelegt.

## B) Verabschiedung in der Grazer Feuerhalle

Bei der Verabschiedung in der Grazer Feuerhalle muss von den Angehörigen eine der sechs Aufbahrungsklassen gewählt werden, welche die Feuerhalle zur Verfügung stellt.
Diese unterscheiden sich in der Anzahl der elektrischen Aufbahrungskerzen und der Aufbahrungspflanzen (von Minimal bis zu Exklusiv).

In der Feuerhalle sind nur Einsegnungen möglich, aber keine Heilige Messe.

Jeder Sarg wird in einer eigenen Aufbahrungskoje in der gewünschten Aufbahrungsklasse aufgebahrt. Kränze und Gestecke werden zum Sarg gestellt, ein Foto der/des Verstorbenen kann als Gedenkbild vor dem Sarg aufgestellt werden.

Zur Feierlichkeit wird der Sarg dann in den großen Zeremoniensaal geführt.
Verabschiedungen finden alle 45 Minuten, beginnend ab 8.30 Uhr, statt.

Auch dort steht Ihnen für die musikalische Untermalung der Feier eine große Auswahl an Musikstücken zur Verfügung. Sie können aber auch selbst eine CD mitbringen oder Live-Musik (Sänger(in), Trompeter, Streicher, Bläser, u. a.) wählen.

Am Ende der Zeremonie bleibt der Sarg in der Halle. Das goldene Tor schließt sich und die Trauergäste verlassen den Zeremoniensaal.

Bitte teilen Sie uns mit, ob sie die Kränze und Gestecke auf einem Grab aufgestellt haben möchten, da sie andernfalls vom Personal der Feuerhalle entsorgt werden.

## DIE VERBRENNUNG

Nach der Verabschiedung wird der Sarg in das Grazer Krematorium geführt.

Bekleidung und Sargbeigaben, die bei der Verbrennung die Umwelt oder die Einäscherungsanlage schädigen, sind nicht erlaubt.

Jedem Sarg wird eine nicht brennbare, nummerierte Platte (Schamottstein) beigelegt. Diese Kremationsnummer wird zusammen mit den Daten der/des Verstorbenen im Register des Krematoriums eingetragen und ist auch auf der Aschenkapsel eingeprägt. So ist (auch später) immer klar erkennbar, um wessen Asche es sich handelt.

© Robin Radegast / Pixelio

Ebenso besteht die Bestimmung, dass jeweils nur die Kremation eines/einer Verstorbenen in einer Einäscherungskammer erfolgen darf.

Die Hinterbliebenen können also ganz sicher sein, dass die Urne ausschließlich die Asche der/des Angehörigen enthält.

Nach der Kremation (=Verbrennung) wird die Asche der/des Verstorbenen in eine Aschenkapsel gefüllt. Je nach Art der späteren Beisetzung handelt es sich dabei um eine Kapsel aus Aluminium (für eine klassische Beisetzung in einem Grab, einer Gruft oder einer Urnennische) oder aus verrottbarem Material (für eine Naturbeisetzung).

Die Urne enthält den Schamottstein, auf dem die Kremationsnummer ersichtlich ist.
Diese Nummer ist im Register der Feuerhalle dem Namen und den Daten der/des Verstorbenen zugeordnet.

Auf dem Deckel der Aschenkapsel ist der Name der/des Verstorbenen, sein Geburts- und Sterbejahr sowie die Kremationsnummer und das Datum der Kremation graviert.

So ist jederzeit erkennbar (bzw. bestimmbar), um wessen Asche es sich handelt.

## DIE URNENBEISETZUNG

Wir bieten eine reiche Auswahl an Urnen zur Beisetzung dieser Aschenkapseln an.
Die Urnen sind in Metall, Glas, Holz, Keramik, Bronze, Marmor oder Alabaster ausgeführt. Zusätzlich zu den nicht vergänglichen Urnen bieten wir auch Urnen aus verrottbarem Material an, die für Naturbeisetzungen geeignet sind.
So kann sich die Asche später mit der Erde verbinden, was eine Annäherung zu einem Erdbegräbnis bietet.

Urnen können auf einem Friedhof, einem Urnenhain oder auf einem anderen genehmigten Ort beigesetzt oder verwahrt werden.

Für die Urnenbeisetzung gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Urnenbeisetzung mit Aufbahrung (mit Pfarrer oder Redner)
- Urnenbeisetzung ohne Aufbahrung (mit Pfarrer oder Redner)
- Stille Urnenbeisetzung (ohne Pfarrer oder Redner)
- Naturbeisetzung mit einer verrottbaren Urne
- Urnenbeisetzung im Sammelgrab
- Die Urne wird nach Hause mitgenommen

**A) Urnenbeisetzung mit Aufbahrung (mit Pfarrer oder Redner)**

Urnenbeisetzungen mit Aufbahrung werden oft gewählt, wenn eine Verabschiedung am Sarg nicht möglich war, zum Beispiel, wenn die/der Betreffende im Ausland verstorben ist und dort kremiert wurde. Um den Angehörigen, Verwandten und Freunden doch die Möglichkeit eines Abschiedes zu geben, kann die Urne mit der Asche der/des Verstorbenen besonders feierlich verabschiedet werden.

Die Urne wird auf einem eigenen Urnenpodest für einige Zeit aufgebahrt. Die eigentliche Zeremonie findet dann in der Zeremonienhalle, einer Kirche oder Kapelle statt.

Sollten Sie keinen Geistlichen wünschen, so wird ein Redner die Zeremonie leiten.

Sowohl die Aufbahrung als auch die Zeremonie können und sollen die Hinterbliebenen aktiv mit gestalten.

© Harald Gebel / Pixelio

Nach der feierlichen Zeremonie wird die Urne mit der Asche der/des Verstorbenen vom Konduktpersonal der *Bestattung Pius* zum Grab getragen. Der Pfarrer oder Redner schließt sich an, danach folgen die Angehörigen und die übrigen Trauergäste. Am Grab hält der Pfarrer oder Redner noch eine Ansprache zum Abschied, danach wird die Urne beigesetzt.

Die Kränze und Gestecke der Aufbahrung werden nach der Zeremonie auf das Grab gelegt.

**B) Urnenbeisetzung ohne Aufbahrung (mit Pfarrer oder Redner)**

Die Urne wird zum Zeitpunkt der Verabschiedung in den Zeremoniensaal des Friedhofes gebracht und dort feierlich verabschiedet.

Einige Friedhöfe verfügen über eine Kirche, eine Kapelle oder einen Raum mit Altar, wo eine Messe gefeiert werden kann. Sollte es keine Möglichkeit für eine Messe geben, so wird der Geistliche eine Einsegnung zelebrieren.

Sollten Sie keinen Geistlichen wünschen, so wird ein Redner die Zeremonie leiten.

Diese Feierlichkeit können und sollen die Hinterbliebenen aktiv mit gestalten.

Auch für die Trauerbewältigung ist es von Vorteil, wenn der Abschied ganz besonders und individuell gestaltet wurde, da die Hinterblieben noch ein letztes Mal etwas Besonderes für die/den Verstorbenen getan haben.

Für die musikalische Untermalung der Zeremonie steht Ihnen eine große Auswahl an Musikstücken zur Verfügung. Sie können aber auch selbst eine CD mitbringen oder Live-Musik (Sänger(in), Trompeter, Streicher, Bläser, u. a.) wählen.

Nach der feierlichen Zeremonie wird die Urne mit der Asche der/des Verstorbenen vom Konduktpersonal der *Bestattung Pius* zum Grab getragen. Der Pfarrer oder Redner schließt sich an, danach folgen die Angehörigen und die übrigen Trauergäste. Am Grab hält der Pfarrer oder Redner noch eine Ansprache zum Abschied, danach wird die Urne beigesetzt.

Die Kränze und Gestecke der Aufbahrung werden nach der Zeremonie auf das Grab gelegt.

## C) Stille Urnenbeisetzung (ohne Pfarrer oder Redner)

Die Urne wird zum Zeitpunkt der Verabschiedung von unserem Zeremonienmeister zum Friedhof gebracht. Sie können sich entweder direkt beim Grab versammeln, oder sie gehen den letzten gemeinsamen Gang von der Friedhofshalle zum Grab.

Auch bei dieser Art der Beisetzung können und sollen die Hinterbliebenen aktiv mit gestalten. So können zum Beispiel um das Grab Kerzen aufgestellt werden oder kleine Blumensträuße die Grabstätte verzieren.

Auch wenn kein Pfarrer oder Redner die Zeremonie leitet, kann am Grab Musik gespielt werden Dazu steht Ihnen eine große Auswahl an Musikstücken zur Verfügung. Sie können aber auch selbst eine CD mitbringen.

Nach einigen kurzen Worten, die der Zeremonienmeister der *Bestattung Pius* spricht, wird die Urne beigesetzt. Wenn sie es wünschen sollten, kann auch ein Text vorgelesen oder ein letztes gemeinsames Gebet (Vater unser, Ave Maria) gesprochen werden.

Urne mit passendem Teelicht

**D) Naturbeisetzung mit einer verrottbaren Urne**

In Graz besteht auf dem altkatholischen Friedhof die Möglichkeit, die Asche einer/eines Verstorbenen auf einer dafür vorgesehenen Grünfläche beizusetzen. Die Asche muss sich dazu in einer verrottbaren Urne befinden. Die Beisetzung erfolgt entweder unter der großen Linde oder auf der Grünfläche, wobei die Möglichkeit besteht, über der Urne einen Baum zu pflanzen.

Diese Art der Beisetzung eignet sich besonders für Personen, die keine Hinterbliebenen haben, die ein Grab pflegen könnten oder würden.

**E) Urnenbeisetzung im Sammelgrab**

Diese Art der Beisetzung eignet sich besonders für Personen, die keine Hinterbliebenen haben, die ein Grab pflegen könnten oder würden, die aber keine Naturbeisetzung möchten.

In Graz besteht auf dem Urnenfriedhof die Möglichkeit, die Asche einer/eines Verstorbenen auf einer dafür vorgesehenen Grünfläche beizusetzen.
Die Asche befindet sich dabei in der Aschenkapsel aus Aluminium. Auf Wunsch kann für dieses Aschengefäß auch eine Überurne ausgesucht werden.

Die Beisetzung erfolgt mit anderen Urnen gemeinsam, die genaue Lage der Urne ist später nicht mehr feststellbar.

Angehörige können bei einer Beisetzung im Sammelgrab leider nicht teilnehmen.

## F) Die Urne wird nach Hause mitgenommen

In der Steiermark ist es möglich, eine Urne nach Hause mitzunehmen.

Dazu muss der Angehörige, in dessen Wohnung oder Haus die Urne ihren Platz finden soll, bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde ein entsprechendes Ansuchen stellen.

Die Gemeinde wird dann einen Bescheid ausstellen, in welchem festgehalten ist, dass die Urne bei Frau/Herrn (Vorname/Nachname) an der Wohnsitzsadresse aufbewahrt werden darf.

Gegen Übergabe dieses amtlichen Bescheides dürfen wir Ihnen dann die Urne aushändigen.

# BESONDERE BESTATTUNGSARTEN

Die Feuerbestattung hat einige neue Bestattungsarten ermöglicht, die immer öfter in Anspruch genommen werden.

Einige dieser Bestattungsarten sind außergewöhnlich und werden nur sehr selten gewünscht, andere gewinnen immer mehr an Bedeutung.

# DIE SEEBESTATTUNG

Die Seebestattung eignet sich besonders für Personen, die eine sehr spezielle Beziehung zur See oder zum Meer hatten. Dies umfasst den Personenkreis der mit der Seefahrt beruflich zu tun hatte, aber auch passionierte Segler und Menschen, die eine besondere Liebe zum Meer entwickelt haben.

© Gerd Altmann / Pixelio

Nach der Verabschiedungsfeierlichkeit und der Kremation (=Verbrennung) wird die Asche der/des Verstorbenen in einer feierlichen Zeremonie, an der auf Wunsch auch Angehörige teilnehmen können, der See übergeben.

Am Ende der Bestattungsfeierlichkeit erhalten die Angehörigen eine Seekarte, auf welcher der genaue Ort der Beisetzung verzeichnet ist.

## DIE DIAMANTBESTATTUNG

Diese außergewöhnliche Art des Abschieds ist keine Beisetzung im eigentlichen Sinn. Es ist vielmehr eine Möglichkeit, dass einem die/der Verstorbene durch das Tragen dieses Diamanten immer nahe ist.

Aus der Asche der/des Verstorbenen wird in einem komplexen Verfahren unter hohem Druck und hoher Temperatur ein Diamant gefertigt.

Dieser kann dann in der gewünschten Form geschliffen (Hexagon, Oval, Herzform u.a.) und als Anhänger an einer Kette oder als Ring gefasst werden.

Das Verfahren ist derzeit nur in der Schweiz zugelassen, daher obliegt die Herstellung von Gedenkdiamanten (derzeit) einem Schweizer Betrieb.

© Sarah C. / Pixelio

# DIE WELTRAUMBESTATTUNG

Bei der Weltraumbestattung wird ein kleiner Teil der Asche einer/eines Verstorbenen in einer Miniurne mittels Sonde oder Trägerrakete in die Erdumlaufbahn, auf den Mond oder ins Weltall getragen.

Diese Bestattungsart ist sehr außergewöhnlich, weshalb sie, bis jetzt, nur von einem sehr speziellen Kundenkreis gewünscht wurde. Dies waren zum Beispiel Gene Roddenberry ( der Schöpfer der Serie Star Trek), James Doohan (er spielte die Rolle des „Scotty“ in der Serie Raumschiff Enterprise) und Eugene Shoemaker (Astronom).

# DIE LUFTBESTATTUNG

Als Luftbestattung bezeichnet man das Verstreuen der Asche einer/eines Verstorbenen mittels Flugzeug, Hubschrauber oder Heißluftballon.

Die Angehörigen dürfen an dieser Zeremonie teilhaben und erhalten dann eine Urkunde mit den genauen Koordinaten des Verstreuungsortes.

Dabei sollte man beachten, dass der Heißluftballon zwar die ruhigste Variante darstellt, aber nur eine sehr beschränkte Anzahl von Angehörigen Platz finden.

Die Luftbestattung ist in Österreich nicht erlaubt, darf aber zum Beispiel in Frankreich oder in der Schweiz durchgeführt werden.

# DIE ALMWIESENBESTATTUNG

Die Almwiesenbestattung gehört zu den Naturbestattungen. Die Urne wird – in einer verrottbaren Urne – auf speziell dafür genehmigten Wiesen - beigesetzt oder die Asche auf dieser Wiese verstreut.

Es gibt zudem die Möglichkeit, die Asche an einem Hang durch den Wind verstreuen zu lassen.

Ein Gedenkstein oder eine Grabtafel kann nicht aufgestellt werden, da der natürliche Charakter der Almwiese erhalten bleiben muss.

Die Almwiesenbestattung ist in Österreich nicht erlaubt, darf aber zum Beispiel in der Schweiz durchgeführt werden.

© Erich Keppler / Pixelio

## DIE FELSBESTATTUNG

Die Felsbestattung gehört zu den Naturbestattungen. Die Urne wird – in einer verrottbaren Urne – in speziell dafür genehmigten Gebieten unter der Grasnarbe eines Felsens beigesetzt oder die Asche auf diesem Felsen verstreut.

Ein Gedenkstein oder eine Grabtafel kann nicht aufgestellt werden, da der natürliche Charakter der Landschaft erhalten bleiben muss.

Die Felsbestattung ist in Österreich nicht erlaubt, darf aber zum Beispiel in der Schweiz durchgeführt werden.

## DIE KRYONIK

Die Kryonik ist eigentlich keine Bestattungsart, sondern eher das Gegenteil. Die Anhänger der Kryonik streben danach, den Tod und den Zerfall zu verhindern.

Kryoniker glauben daran, dass die Medizin in absehbarer Zeit so weit fortgeschritten ist, dass Krankheiten, die derzeit tödlich sind, geheilt werden können und die Medizin außerdem in der Lage ist, den toten Körper und Intellekt wieder „zum Leben zu erwecken“.

Zu diesem Zweck wird der Körper stufenweise eingefroren, wobei das Blut vorher durch eine Kühlflüssigkeit ersetzt wird. Damit wird der Entstehung von Eiskristallen vorgebeugt, welche die Zellwände zerstören würden.

Bis zum möglichen Auftauen verbleiben die Körper in flüssigem Stickstoff eingefroren.
Die Kryonik ist derzeit in Österreich nicht zugelassen, derzeit ist dies nur in der Schweiz möglich.

## DIE PLASTINATION

Plastinate werden schon seit langer Zeit verwendet. Sie wurden, sowohl im medizinischen Bereich als auch in der Kunst, hauptsächlich zu Körperstudien genutzt. Zunächst kam die Methode der Paraffinierung zur Anwendung, wobei das Präparat in Paraffin (Wachs) konserviert wurde.
Daraus entwickelte Dr. Gunther von Hagens das Verfahren der Plastination.

Im Wesentlichen wird die in den Zellen vorhandene Flüssigkeit durch Kunststoff ersetzt, wodurch ein dauerhaftes Präparat entsteht.

Plastinate dienen in erster Linie Studenten und Ärzten an den Universitäten zur Anschauung. Aber auch erstaunlich viele interessierte Laien haben, wie die Ausstellung „Körperwelten“ beweist, die Möglichkeit genutzt, einen Blick in das Innerste eines Körpers werfen zu können, der normalerweise nur den Ärzten möglich ist.

Gunther von Hagens hat, nach seinen eigenen Angaben, dafür die Körper von Spendern genutzt, die sich bereits zu Lebzeiten für die Plastination zur Verfügung gestellt haben.

# DIE PROMESSION

Die Promession ist die derzeit modernste Bestattungsart, wobei dabei ökologische Aspekte im Vordergrund stehen. Ausgehend von der Tatsache, dass sowohl bei der Erd- als auch bei der Feuerbestattung Schadstoffe entstehen, welche die Umwelt belasten, bildet die Promession eine umweltschonende Alternative.

Die Promession wurde von der schwedischen Biologin Susanne Wiigh-Mäsak entwickelt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine Gefriertrocknung, ähnlich wie bei der Kryonik. Im gefrorenen Zustand wird der Körper einem Rüttelprozess unterzogen, der dazu führt, dass er zu einer Art Granulat zerfällt.

Diesem Granulat wird dann das Wasser entzogen und danach erfolgt eine umweltschonende Abtrennung des gesamten Metalls, das der Körper enthält (zum Beispiel das Amalgam aus Plomben).

Das verbleibende Granulat wird anschließend in einem kleinen Sarg beigesetzt, der sich bereits nach sechs bis zwölf Monaten mit der umgebenden Erde verbunden hat.

Das Verfahren wird derzeit in Schweden und Deutschland im Versuchsbetrieb getestet.

# TRAUERDRUCK

## Parten und Gedenkkärtchen

Zu den schweren Pflichten der Hinterbliebenen bei einem Todesfall gehört auch die Bekanntgabe des Ablebens der/des Angehörigen an Verwandte, Freunde und Bekannte.

Dazu kann eine Traueranzeige in einer Zeitung geschaltet und/oder Trauerparten per Post versandt werden.

Eine Parte kann und soll sehr persönlich gestaltet werden. Das umfasst die Auswahl der Parte, die verwendete Schriftart, den Aufbau und die Auflistung der Angehörigen. Meist enthält sie neben der Nachricht von Ort und Zeit der Trauerfeier auch einen passenden Sinnspruch.

Eine weitere Möglichkeit, an die/den Verstorbenen zu erinnern sind Gedenkkärtchen. Diese enthalten einen schönen Gedenkspruch oder Text, sowie ein Bild der/des Verstorbenen, meist versehen mit Geburts- und Sterbedatum.

Die *Bestattung Pius* bietet eine Vielzahl von Vorlagen für Parten und Gedenkkärtchen an, unter denen Sie Ihre Auswahl treffen können.
Sie können aber auch eine eigene Parte ganz nach Ihren Vorstellungen entwerfen. Wir drucken sowohl Parten als auch Gedenkkärtchen in der von Ihnen gewünschten Stückzahl bei uns im Haus.

*Wenn die Kraft zu Ende geht,*
*ist Erlösung Gnade.*

Wir geben die traurige Nachricht,
dass unsere liebe Mutter,
Schwiegermutter, Oma, Uroma
Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

**Elsa Mayer**

**geb. Wertheim**

am Montag, dem 10. Jänner 2011, im 90. Lebensjahr,
nach kurzem Leiden sanft entschlafen ist.
Wir geleiten unsere liebe Verstorbene
am Freitag, dem 14. Jänner 2011 um 10.00 Uhr
auf dem Zentralfriedhof zu ihrer letzten Ruhestätte.

In Liebe

Karl und Maria, Kinder
Schwiegerkinder, Enkel und Urenkel

im Namen aller Verwandten

Muster einer Parte

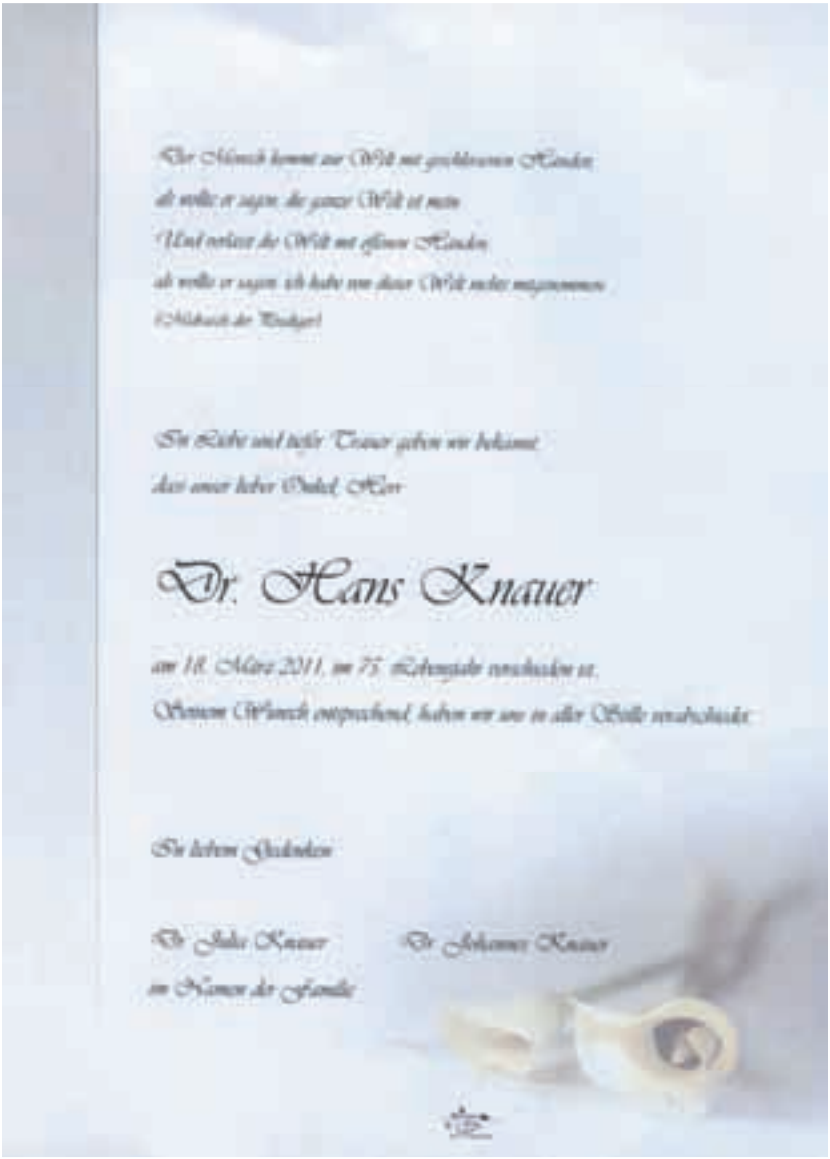

Der Mensch kommt zur Welt mit geschlossenen Händen
als wolle er sagen: die ganze Welt ist mein
Und verlässt die Welt mit offenen Händen
als wolle er sagen: ich habe von dieser Welt nichts mitgenommen
(Afrikanisch der Baukuyu)

In Liebe und tiefer Trauer geben wir bekannt:
dass unser lieber Vater, Herr

Dr. Hans Knauer

am 18. März 2011, im 75. Lebensjahr verschieden ist.
Seinem Wunsch entsprechend, haben wir ihn in aller Stille verabschiedet.

In tiefem Gedenken

Dr. Jutta Knauer
im Namen der Familie

Dr. Johannes Knauer

Muster einer Parte

*Er wird alle Tränen von ihren Augen abwischen;*
*der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer,*
*keine Klage, keine Mühsal.*
*Denn was früher war, ist vergangen.*

In tiefer Trauer geben wir die Nachricht, dass unser lieber Sohn,
Bruder, Schwager und Onkel, Herr

# Hans-Peter Weber

am 10. Jänner 2011, im 28. Lebensjahr
nach langer, schwerer Krankheit zu seinem Gott heimgegangen ist.

Wir feiern die Heilige Messe für unseren lieben Hans
am Dienstag, dem 18. Jänner 2011 um 12.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Veit.
Anschließend geleiten wir ihn zu seiner letzten Ruhestätte.

In Liebe und Dankbarkeit

Irmgard und Erich Weber, Eltern
Jürgen, Elisabeth und Amelie
im Namen aller Verwandten, Bekannten und Freunde

Graz, im Jänner 2011

Muster einer Parte

# Muster eines Gedenkkärtchens

Vorderseite

Rückseite

Innenseite links

Innenseite rechts

# Muster eines Gedenkkärtchens

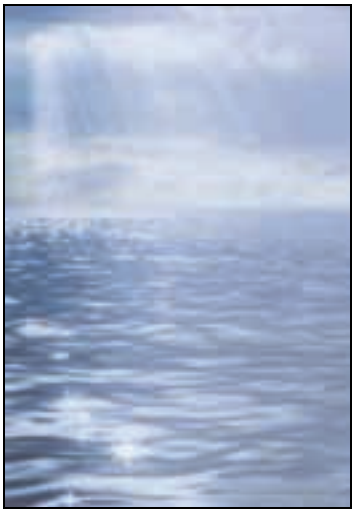

Vorderseite

Danke
für die liebe Anteilnahme
und die Blumenspenden.

**Die Trauerfamilie**

Rückseite

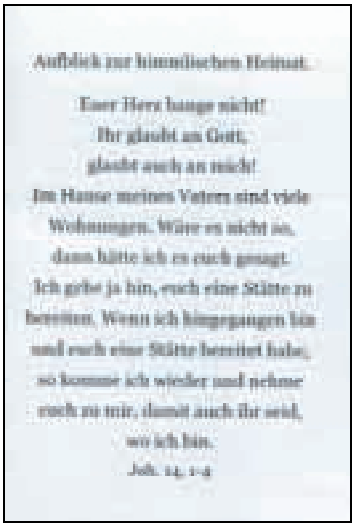

Aufblick zur himmlischen Heimat.

Euer Herz bange nicht!
Ihr glaubt an Gott,
glaubt auch an mich!
Im Hause meines Vaters sind viele
Wohnungen. Wäre es nicht so,
dann hätte ich es euch gesagt.
Ich gehe ja hin, euch eine Stätte zu
bereiten. Wenn ich hingegangen bin
und euch eine Stätte bereitet habe,
so komme ich wieder und nehme
euch zu mir, damit auch ihr seid,
wo ich bin.
Joh. 14, 1-4

Innenseite links

*In Liebe und Dankbarkeit*
*denken wir an Herrn*

***Hans-Peter Weber***

* 24. 10. 1983
✝ 10. 01. 2011

Innenseite rechts

# NACH DER BEISETZUNG

Wir betrachten unsere Arbeit nicht mit der Beisetzung oder Verabschiedung als beendet, denn es kommen eine Menge amtlicher Wege auf Sie zu, die wir Ihnen gerne abnehmen oder Ihnen mit gutem Rat beistehen.

© Michael Donner / Pixelio

Sie müssen die/den Verstorbenen bei den verschiedenen Versicherungsanstalten (Krankenkassen und/oder Pensionsversicherungsanstalten) abmelden, private Versicherungen kündigen, bei öffentlichen Stellen (Diözese, Magistrat, eventuell Landesregierung u. dgl.) den Todesfall anzeigen.

Dazu kommen noch private Verpflichtungen der/des Verstorbenen, die ebenfalls gekündigt werden müssen, zum Beispiel Abonnements, Mobiltelefone, Mitgliedschaften bei Vereinen und Organisationen und ähnliches.

Damit wir diese Formalitäten für Sie erledigen können, bitten wir Sie nach der Beisetzung außerdem um

- Die Sozialversicherungsnummer der/des Verstorbenen
- Die Aktenzahlen ausländischer Rentenversicherungen
- Polizzennummern von Versicherungen
- Kundennummern (bei Abonnements, Mitgliedschaften)
- Vertragsnummern (bei Mobiltelefonen)
- Unterlagen, die uns bei den Abmeldungen helfen

© Thorben Wengert / Pixelio

# BESONDERE ERINNERUNGSSTÜCKE

## Die Erinnerungsplastik, der Fingerabdruck

Die Totenmasken haben bereits seit Jahrhunderten als Erinnerungsstücke an Verstorbene Tradition.

Franz Schubert

Friedrich Schiller

Verdeckt üblicherweise eine Maske einen Teil des Gesichtes, so ist bei einer Totenmaske das genaue Gegenteil der Fall.

Sie hält das Gesicht der/des geliebten Angehörigen in allen Einzelheiten für immer fest. Anders als ein Foto macht die Totenmaske alle Zeichen des gelebten Lebens im wahrsten Sinne des Wortes „begreifbar“.

Jedes Grübchen, jede Falte, jede kleinste Unregelmäßigkeit, die das Antlitz so einzigartig machten, kann mit den Händen immer wieder erspürt und berührt werden.

Jener letzte Moment, wenn alles Irdische losgelassen wurde, wenn Krankheit oder Schmerz, die das lebende Gesicht gezeichnet haben, vorbei sind und das Antlitz nunmehr Frieden und Ruhe ausstrahlen, wird festgehalten.

Besonders bei einem frühen oder plötzlichen Tod kann die Möglichkeit. das geliebte Gesicht mit den Händen zu umfassen, von unschätzbarem Wert für die Trauerarbeit sein.

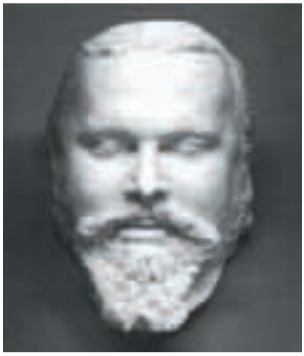

Ludwig II von Bayern

Handplastik der Tänzerin Eleonore Duse

Eine andere Form der „begreifbaren“ Erinnerung ist eine Handplastik. Sie wird ähnlich wie die Totenmaske gefertigt und bietet den Angehörigen die Chance, durch die Berührung dieser Hand der/dem Verstorbenen nahe zu sein.

Diese Erinnerungsplastiken sind auch eine wertvolle Hilfe, die gemeinsame Zeit mit der/dem Verstorbenen im Rückblick nochmals zu erleben. Die Angehörigen können an der Erinnerung festhalten, so lange die Trauerarbeit dies erforderlich macht.

Wer um einen geliebten Menschen trauert, sucht oft nach einzigartigen Spuren, die dieser Mensch hinterlassen hat. Eine besondere Form, diese Spuren einer/eines Verstorbenen bei sich zu tragen ist der Fingerabdruck (Fingerprint).

© Maren Beßler / Pixelio

Der Fingerabdruck eines jeden Menschen ist einmalig. Selbst eineiige Zwillinge haben unterschiedliche Fingerabdrücke. Das macht den Fingerabdruck als Andenken so einzigartig.

Der Fingerprint kann in verschiedensten Formen und Materialien gestaltet werden, zum Beispiel als Anhänger, als Ring oder als Medaillon, flach oder gebogen, in Gold, Silber, Platin oder einem anderen Metall.

Wir von *Bestattung Pius* beraten Sie gerne bei der Auswahl des passenden Erinnerungsstückes.

# WAS KOSTET EIN BEGRÄBNIS ODER EINE VERABSCHIEDUNG?

Die Kosten für ein Begräbnis setzen sich zusammen aus

- den Kosten für unsere Dienstleistung
- den Kosten für Dienstleistungen Dritter (die sogenannten „Fremdleistungen“)
  (= Fremdleistungen)

Die Kosten für unsere Dienstleistung umfassen im Wesentlichen

- Die Abholung und Überführung
- Versorgen, Bekleiden und Einbetten
- Hygienemittel
- Sarg, Sargeinbettung, Griffe
- Grabkreuz mit Grabschild
- Urne (nur bei Feuerbestattungen)
- Organisation und Bearbeitung
- Aufbahrung, Beisetzung, Konduktpersonal

Die Kosten für die Dienstleistungen von Dritten (= Fremdleistungen) umfassen:

- Gebühren für die Sterbeurkunden
- Friedhofsgebühren
  - Gebühr für die Aufbahrungshalle
  - Verwaltungsgebühr

- Totengräbergebühren
    - Erdgrab, Gruft oder Urnengrab
    - Falls notwendig: Zusatzgebühr für die Tieferlegung des Sarges
- Gebühren der Pfarre (für Beisetzungen mit einem Geistlichen (= Priesterstolare)
- Priestertaxi
- Kremationsgebühr (= jene Kosten, welche von der Feuerhalle für die Kremation verrechnet)
- Aufbahrungskosten in der Grazer Feuerhalle
    - Die Klassen liegen von Minimal bis Exklusiv
- Kosten der Printmedien
    - Traueranzeigen in Zeitungen (der Preis einer Traueranzeige richtet sich im Westlichen nach der Größe des Inserates)
- Kosten der Krankenhäuser
    - Kammergebühr (oder Kammermiete)
    - Pathologiegebühr
- Kosten der Trauerfloristik
    - Sarggesteck, Kränze, Gestecke
- Kosten des Trauermahls
- Kosten des Steinmetzen

Wie sie diesem Ratgeber entnehmen können, setzen sich die Kosten aus vielen individuellen Positionen zusammen. Eine generelle Beantwortung der Frage, was ein Begräbnis oder eine Verabschiedung kostet, ist daher nur schwer möglich.

Allgemein sei erwähnt, dass die Fremdleistungen im Durchschnitt zwischen einem Drittel bis zur Hälfte der Gesamtrechnung ausmachen.

Natürlich kann es auch sein, dass die Fremdleistungen mehr ausmachen, als die von uns erbrachten Leistungen, zum Beispiel, wenn eine sehr große Traueranzeige in der Zeitung bestellt wird, oder wenn für die Verabschiedung in der Feuerhalle eine besonders aufwendige Aufbahrungsklasse ausgesucht wird.

Die *Bestattung Pius* bietet allen Interessenten an, in einem kostenlosen Informationsgespräch alle Wünsche für ein Erd- oder Gruftbegräbnis oder eine Feuerbestattung aufzunehmen und anhand dessen einen individuellen – und natürlich unverbindlichen – Kostenvoranschlag für Sie zu erstellen.

© Thomas Max Müller / Pixelio

# Häufig gestellte Fragen

**Was muss ich bei einem Todesfall tun?**

- ✓ Wir bitten die Angehörigen, die *Bestattung Pius* unter der

  **Notfallnummer 0316 / 835 000**

  anzurufen, unter der wir rund um die Uhr für Sie erreichbar sind. Wir kümmern uns für Sie um sämtliche Formalitäten.

**Was ist günstiger, Erdbegräbnis oder Feuerbestattung?**

- ✓ Bei einem vergleichbaren Angebot (idente Aufbahrung, gleiches Sargmodell, vergleichbarer Ablauf) sind eine Erd- und eine Feuerbestattung preislich etwa gleich. Für ein Erdbegräbnis ist es jedoch (meist) notwendig, das vorhandene Grab (zumindest teilweise) abzutragen und – nachdem sich das Erdreich gesetzt hat – wieder aufzubauen. Diese Kosten fallen bei einer Urnenbeisetzung weg, da meist ein entsprechend großer Erdbereich im Grab für die Beisetzung der Urne vorhanden ist, sodass eine Abtragung des Grabes nicht notwendig ist. Eine Ausnahme bilden Gräber, die zur Gänze von einem Stein bedeckt sind. Da ist die (meistens) die Abtragung der Platte durch einen Steinmetz notwendig.

**Wie kann ich verhindern, dass jemand zur Beerdigung kommt, den die/der Verstorbene oder die Angehörigen dort nicht haben möchten?**

- ✓ Generell kann eine Beisetzung „in Stille“ erfolgen, das heißt, dass außer den Trauergästen welche von den Angehörigen eingeladen wurden, keiner vom Beisetzungstermin erfährt. Wir teilen diesen Termin niemandem mit und auch unsere Partner (Steinmetz, Friedhofsverwaltung, Pfarrer) erhalten die Mitteilung, dass eine Beisetzung in Stille gewünscht ist und geben daher keinerlei Auskünfte.
- ✓ So können Sie sicher sein, dass nur jener Personenkreis zur Beisetzung kommt, den Sie selbst dazu eingeladen haben.

**Kann die *Bestattung Pius* eine Feuerbestattung durchführen oder ist dies nur in der Feuerhalle möglich?**

- ✓ Selbstverständlich übernehmen wir für Sie gerne die Abwicklung einer Feuerbestattung. Sie können dabei unter folgenden Varianten wählen:
    - Verabschiedung auf dem Friedhof, auf dem später die Urne beigesetzt wird
    - Verabschiedung in einer Kirche oder Kapelle
    - Verabschiedung in der Feuerhalle

**Wie kann ich sicher sein, dass nur die Asche meiner/meines Angehörigen in der Urne ist?**

- ✓ Jedem Sarg wird eine nicht brennbare, nummerierte Platte (Schamott) beigelegt. Diese Nummer wird zusammen mit den Daten der/des Verstorbenen im Register des Krematoriums eingetragen. So ist (auch später) immer klar erkennbar, um wessen Asche es sich handelt.
- ✓ Ebenso besteht die Bestimmung, dass jeweils nur die Kremation eines/einer Verstorbenen in einer Einäscherungskammer erfolgen darf. Die Hinterbliebenen können also ganz sicher sein, dass die Urne ausschließlich die Asche der/des Angehörigen enthält.

**Was geschieht mit der Asche nach einer Verbrennung?**

- ✓ Die Asche einer/eines Verstorbenen wird zusammen mit der Schamottplatte, auf der die Kremationsnummer eingetragen ist, vom Krematorium in ein Aschengefäß gefüllt. Dieses Gefäß besteht entweder aus Metall (für klassische Urnenbegräbnisse) oder aus einem verrottbaren Material (für Naturbeisetzungen). Dieses Gefäß wird von der *Bestattung Pius* abgeholt und bis zur Urnenbeisetzung, oder der Abholung, wenn die Urne mitgenommen wird, in unserem eigenen Urnenlager aufbewahrt.

**Darf die Asche geteilt werden?**

- ✓ Die Asche einer/eines Verstorbenen darf in der Steiermark nicht geteilt werden, da sie nach dem Steiermärkischen Leichenbestattungsgesetz wie eine Leiche zu behandeln ist.

**Darf die Asche in der Steiermark/beim Grab verstreut werden?**

- ✓ Das Verstreuen der Asche von Verstorbenen ist nur in dafür genehmigten Bestattungsanlagen möglich. Das bedeutet, dass auf dem Friedhof, auf dem sie das Grab haben, das Verstreuen von Asche genehmigt sein muss. Wir informieren Sie gerne auf Anfrage, welche Anlagen diese Möglichkeit bieten bzw. ob dies auf dem Friedhof, auf dem Sie die Grabstelle haben, möglich ist.
- ✓ Das Verstreuen außerhalb einer dafür genehmigten Bestattungsanlage ist nicht erlaubt.

**Wer bestimmt, ob jemand in einem Grab beigesetzt werden darf?**

- ✓ Grundsätzlich obliegt es dem sogenannten Grabberechtigten darüber zu bestimmen, wer in seinem Grab beigesetzt werden darf. Es gibt allerdings einige Bestimmungen in den Friedhofsordnungen, die zusätzlich beachtet werden müssen:
    - Die Aufnahmefähigkeit des Grabes muss (immer) ausreichend sein.

- Ist ein weiteres Erdbegräbnis nicht mehr möglich, so kann nur eine Verabschiedung mit anschließender Urnenbeisetzung erfolgen.
- Der Grabberechtigte ist verpflichtet, den Ehegatten einer/eines bereits Beigesetzten im Familiengrab beerdigen zu lassen, soferne die Aufnahmefähigkeit des Grabes reicht und soferne der Beizusetzende es in einer ausdrücklichen Willenserklärung vorgesehen hat, oder wenn eine solche nicht vorliegt, der nächste Angehörige des Verstorbenen dies gegenüber der Friedhofsverwaltung geltend gemacht hat. Dies gilt nicht bei der Neuvergabe des Grabes.

**Wer bestimmt, ob jemand aus einem Grab exhumiert (= enterdigt) werden darf? Kann ich einen Verwandten in ein anderes Grab betten lassen?**

- ✓ Den Antrag für eine Exhumierung darf <u>nur der Grabberechtigte</u> stellen. Die Enterdigung einer bereits beigesetzten Leiche zum Zwecke der Umbettung (in ein anderes Grab) oder Überführung bedarf einer Bewilligung der für den Friedhof zuständigen Gemeinde, auf welchem die Leiche bestattet ist; ausgenommen hievon sind behördlich angeordnete Enterdigungen.
- ✓ Die Gemeinde darf die Enterdigung einer Leiche nur bewilligen, wenn sanitätspolizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen.

- ✓ Wenn die Bewilligung zur Enterdigung erteilt wird, sind die vom sanitätspolizeilichen Standpunkt notwendig erscheinenden Auflagen vorzuschreiben.
- ✓ Enterdigungen dürfen nur von Bestattungsunternehmen vorgenommen werden. Die Grabarbeiten bis zum Sarg dürfen durch vom Rechtsträger beauftragte Personen (= der Totengräber) durchgeführt werden.
- ✓ Die Überführung enterdigter Leichen darf nur von Bestattungsunternehmen durchgeführt werden.

**Wer bestimmt, wann und wie ein Grabstein errichtet wird?**

- ✓ Laut den (meisten) Friedhofsverordnungen kann und soll der Grabberechtigte das Grab mit einer Einfassung und einem Grabstein versehen.
- ✓ Die Vorschriften, wie diese Grabsteine errichtet werden können (Höhe, Materialien, Ausführung u.dgl.) entnehmen Sie bitte der Friedhofsordnung.
- ✓ Grundsätzlich wird der Steinmetz Ihres Vertrauens zunächst einen Grabplan nach Ihren Wünschen erstellen und diesen dann bei der Friedhofsverwaltung zur Genehmigung einreichen. Nach Zustimmung durch die Friedhofsverwaltung kann das Grab dann errichtet werden.

**Wie soll die Bezahlung erfolgen?**

- ✓ Sie können den Rechnungsbetrag binnen 8 Tagen nach Rechnungslegung mit dem Erlagschein, der beigelegt ist, einzahlen, von der Bank überweisen lassen oder per Telebanking selbst überweisen.

- ✓ Besteht für die/den Verstorbenen eine Versicherung beim Wiener Verein oder der Donau Versicherung, so wird von *Bestattung Pius* direkt mit diesen Versicherungen abgerechnet.

**Kann ich auch bar bezahlen?**

- ✓ Selbstverständlich können Sie in unserer Filiale auch bar bezahlen.

**Wie erfolgt die Abrechnung, wenn eine Bestattungsversicherung (Wiener Verein, Donau Versicherung) vorhanden ist?**

- ✓ Generell muss immer die Originalpolizze zusammen mit der Sterbeurkunde an die Versicherung übermittelt werden. Bei einigen Versicherungen wird eine eigene Letztstandspolizze ausgestellt, sobald die Versicherung zur Gänze einbezahlt wurde. Wir bitten Sie daher, alle Polizzen zum Beratungsgespräch bei *Bestattung Pius* mitzubringen, (bzw. für das Gespräch bei Ihnen zu Hause bereitzuhalten) da dies für eine Verrechnung mit der Versicherung notwendig ist.
- ✓ Besteht für die/den Verstorbenen eine Versicherung beim Wiener Verein oder der Donau Versicherung, so wird von *Bestattung Pius* direkt mit diesen Versicherungen abgerechnet.
- ✓ Ist der Rechnungsbetrag höher als die Versicherungssumme, so wird dem Auftraggeber die Differenz in Rechnung gestellt.

- ✓ Ist die Versicherungssumme höher als der Rechnungsbetrag, so erhält die auf der Polizze als Begünstigter eingetragene Person den übersteigenden Betrag.
- ✓ Ist auf der Polizze als Bezugsberechtigter „Überbringer“ eingetragen, so wird der verbleibende Betrag an denjenigen ausbezahlt, der die Polizze in Händen hat (üblicherweise ist dies der Auftraggeber).
- ✓ Es gibt auch Bestattungsvorsorgen, die den Gesamtbetrag direkt an den Berechtigten auszahlen (zum Beispiel Quelle Versicherung, Uniqa Versicherung). In so einem Fall wird die gesamte Rechnung an den Auftraggeber verrechnet. Der Berechtigte erhält die Auszahlung der Versicherungssumme direkt von der Versicherung.

**Wie erfolgt die Auszahlung einer Lebensversicherung, (z.B. Raiffeisen-Lebensversicherung) welche die/der Verstorbene abgeschlossen hat?**

- ✓ Der Berechtigte, das ist jene Person, zu deren Gunsten die Lebensversicherung abgeschlossen wurde, muss mit der Originalpolizze und einer Kopie der Sterbeurkunde zum jeweiligen Versicherungsinstitut gehen und dort die Auszahlung (die üblicherweise auf ein Bankkonto im Inland erfolgt) beantragen.
- ✓ Ist in der Polizze kein Berechtigter eingetragen, sondern der Vermerk „Überbringer“, so wird die Versicherung den Betrag an denjenigen auszahlen, der mit der Polizze und der Sterbeurkunde zu ihr kommt. Es empfiehlt sich daher, immer einen Berechtigten anzugeben.

**Was ist zu tun, wenn eine/ein Verstorbener keine Angehörigen hat?**

- ✓ Wenn eine/ein Verstorbener keine Angehörigen hat, so kann auch jemand aus dem Umfeld der/des Verstorbenen die Bestattung in Auftrag geben. Die Kosten müssen dann von diesem Auftraggeber bezahlt werden. Sie/er kann dann die Kosten im Verlassverfahren beim Notar geltend machen.
- ✓ Findet sich niemand, der das Begräbnis in Auftrag gibt, so stellt die *Bestattung Pius* einen Antrag auf Kostenübernahme an die Gemeinde, in welcher die Person verstorben ist. Übernimmt diese Gemeinde die Kosten, so werden diese dann beim Notar geltend gemacht.

**Wer muss ein Begräbnis bezahlen?**

- ✓ Sollte die/der Verstorbene keine Versicherung abgeschlossen bzw. keine dafür bestimmten Mittel hinterlassen haben, um die Beerdigung zu bezahlen, so ist in erster Linie die Gattin/der Gatte verpflichtet, die Beerdigung zu bezahlen. Sie/er kann die Kosten dann beim Notar geltend machen.
- ✓ Gibt es keinen Ehepartner, so sind die (volljährigen) Kinder gemeinsam verpflichtet, für die Kosten aufzukommen. Sie können die Kosten beim Notar geltend machen.

- ✓ Gibt es keine Kinder oder sind diese noch nicht volljährig, so haben die Eltern der/des Verstorbenen die Kosten zu tragen. Sie können die Kosten beim Notar geltend machen.
- ✓ Sind diese Angehörigen (also Gattin/Gatte, Kinder oder Eltern) nicht in der Lage, die Beerdigung zu bezahlen, so besteht die Möglichkeit, sich an das Sozialamt der Gemeinde zu wenden.
- ✓ Hat eine/ein Verstorbener weder eine Gattin/einen Gatten, noch Kinder und sind auch die Eltern verstorben, so stellt die *Bestattung Pius* einen Antrag auf Kostenübernahme an die Gemeinde, in welcher die Person verstorben ist. Übernimmt diese Gemeinde die Kosten, so werden diese dann beim Notar geltend gemacht.

**Was muss ich tun, um eine Witwen-/Witwerpension zu erhalten?**

- ✓ Die Bestattung Pius kümmert sich um die Zusendung der entsprechenden Formulare der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt und hilft Ihnen auch beim (richtigen) Ausfüllen der Vordrucke. Dann übermitteln wir diese (zusammen mit den notwendigen Beilagen) an die zuständige Pensionsversicherungsanstalt.
- ✓ Sollte die/der Verstorbene auch eine Pension von Dritten erhalten haben (Firmenpension u.dgl.), so bringen Sie bitte auch diese Unterlagen mit.

**Welche amtlichen Stellen, Instanzen, Anstalten und Organisationen bzw. Betriebe muss man vom Sterbefall informieren?**

- ✓ Die Bestattung Pius kümmert sich um alle Formalitäten und erledigt für sie die Abmeldungen bei amtlichen Stellen, Instanzen, Anstalten, Organisationen und Betrieben. Diese sind zum Beispiel:
    - Krankenkasse
    - Pensionsversicherungsanstalt
    - Private Versicherungsanstalten (Personen- und Sachversicherungen)
    - Energieversorger (Strom, Wasser, Gas)
    - Amtliche Stellen (GIS, Diözese)
    - Abonnements (Zeitungen, Zeitschriften)
    - Verträge (Handy, Telekabel)
    - Verpflichtungen bei Organisationen (private Vereine, Clubs, Patenschaften u. dgl.)

**Wie kann ich vorsorgen, wenn ich keine Angehörigen habe?**

- ✓ Die beste Form der Vorsorge, wenn man keine Angehörigen hat, ist eine Bestattungsvorsorge bei einer Versicherung (Wiener Verein, Donau Versicherung, Raiffeisen-Versicherung u.dgl.). Die *Bestattung Pius* erstellt zunächst anhand Ihrer Wünsche einen Kostenvoranschlag und kann somit die benötigte Versicherungssumme genau beziffern.

- ✓ Danach suchen Sie anhand der Vorschläge der *Bestattung Pius* die Versicherung Ihres Vertrauens aus. Mit Abschluss des Vertrages bzw. Erhalt der Polizze und Zahlung der ersten Prämie sind sie zur Gänze abgesichert und müssen sich keine Sorgen mehr machen. Selbstverständlich können Sie auch den gesamten Betrag auf einmal bezahlen, wenn Sie dies wünschen sollten.
- ✓ Wir erfüllen bezüglich der Beisetzung alle Ihre Wünsche und kümmern uns um sämtliche Formalitäten. Sie müssen sich daher keine Sorgen machen, auch wenn Sie keine Angehörigen haben, kümmern wir uns in Ihrem Sinne und nach Ihren Wünschen um die Beisetzung.

**Ich will niemandem zur Last fallen – was muss ich tun?**

- ✓ Die beste Form der Vorsorge, wenn man niemandem zur Last fallen will oder keine Angehörigen hat, ist eine Bestattungsvorsorge bei einer Versicherung (Wiener Verein, Donau Versicherung u.dgl.).
- ✓ Die *Bestattung Pius* erstellt zunächst anhand Ihrer Wünsche einen Kostenvoranschlag und kann somit die benötigte Versicherungssumme genau beziffern.
- ✓ Danach suchen Sie anhand der Vorschläge der *Bestattung Pius* die Versicherung Ihres Vertrauens aus. Mit Abschluss des Vertrages bzw. Erhalt der Polizze und Zahlung der ersten Prämie sind sie zur Gänze abgesichert und müssen sich keine Sorgen mehr machen.

- ✓ Selbstverständlich können Sie auch den gesamten Betrag auf einmal bezahlen, wenn Sie dies wünschen sollten.
- ✓ Wir erfüllen bezüglich der Beisetzung alle Ihre Wünsche und kümmern uns um sämtliche Formalitäten. Sie müssen sich daher keine Sorgen machen, jemandem zur Last zu fallen.

**Wie kann ich meine Familie finanziell unbelastet lassen?**

- ✓ Um seine Familie unbelastet zu lassen, gibt es mehrere Möglichkeiten:
    - Sie zahlen den Betrag auf ein Sparbuch ein und übergeben es den Angehörigen
    - Sie schließen eine Lebensversicherung ab, die später die Kosten der Beerdigung decken soll. In diesem Fall müssen aber die Auftraggeber der Beisetzung (also ihre Angehörigen) die Bestattungskosten zunächst selbst bezahlen und erhalten später den Betrag von der Versicherung.
    - Sie schließen eine Bestattungsversicherung ab. Das hat zusätzlich den Vorteil, dass sie die Summe in kleinen monatlichen Beträgen ansparen können und dass der Betrag zweckgebunden verwendet wird. Außerdem ist eine Direktverrechnung mit dem Bestattungsinstitut möglich, die Angehörigen müssen keine Barzahlung vorab leisten.

**Wer bekommt meine Grabstelle, wenn ich keine Angehörigen habe?**

- ✓ Verstirbt ein Grabberechtigter ohne Angehörige, so kann jede Person das Grabrecht übernehmen.
- ✓ Wenn Sie also möchten, dass jemand, der nicht mit Ihnen verwandt ist, nach Ihrem Tod das Grabrecht erhalten soll, so sprechen Sie gemeinsam bei der Friedhofsverwaltung vor. Sie können diesen Wunsch dann dort schriftlich festlegen.
- ✓ Haben Sie niemanden, dem Sie das Grab überlassen möchten, so verfällt das Grabrecht nach Ablauf der Grabsperre, die im Normalfall 10 Jahre nach der letzten Beisetzung endet.
- ✓ Sie können aber auch mehr als 10 Jahre bezahlen und zusätzlich einen Vertag für eine Grabpflege abschließen, dann erlischt das Grabrecht erst nach Ablauf dieser vorab bezahlten Zeit.
- ✓ Danach wird das Grab neu vergeben.

**Ich habe keine Angehörigen - wer kümmert sich um mein Grab?**

- ✓ Wir arbeiten mit besonders zuverlässigen Floristen zusammen, die auch Grabpflege anbieten. Sie können mit einem unserer Partner einen Vertrag für die Grabpflege für eine beliebige Dauer und eine Ausführung nach Ihren Wünschen abschließen. Bitte rufen Sie uns unter der Nummer

  **0316 / 835 000**

  an, wir beraten Sie gerne, selbstverständlich kostenlos und unverbindlich.

**Was muss ich machen, wenn mein(e) Angehörige(r) im Ausland verstorben ist?**

- ✓ Die *Bestattung Pius* sichert zu, dass in sie gesetzte Vertrauen als Auftrag für ein Höchstmaß an Einsatz und würdevoller Behandlung zu verstehen.
- ✓ Wir bitten die/den Angehörige(n) um Ihren Anruf unter der

## Notfallnummer 0316 / 835 000

- ✓ Auch bei einem Todesfall im Ausland stehen wir den Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite.
- ✓ Wir kümmern uns um alle Formalitäten, die zu einer raschen Überführung der/des Verstorbenen in das Heimatland notwendig sind (so z.B. die Buchung für den Flugtransport samt allen notwendigen Papieren).
- ✓ Wir halten Kontakt zu den örtlichen und österreichischen Behörden, um die rasche Überführung der/des Verstorbenen nach Hause zu ermöglichen.

**Wer muss eine Überführung aus dem Ausland bezahlen?**

- ✓ Die Überführung aus dem Ausland muss prinzipiell von denjenigen bezahlt werden, die auch das Begräbnis bezahlen müssten. Also in nachfolgender Reihenfolge:
    - Die Gattin/der Gatte
    - Die (volljährigen) Kinder der/des Verstorbenen
    - Die Eltern der/des Verstorbenen

- ✓ In einigen Fällen ist es aber auch möglich, dass die Kosten von anderen Stellen übernommen werden, zum Beispiel:
    - Von der Bestattungsversicherung (wenn eine Variante mit Überführung gewählt wurde)
    - Von einer Reiseversicherung
    - Von einer Unfall- oder Lebensversicherung
    - Von der Kreditkartengesellschaft, wenn die Reise mit Kreditkarte gebucht wurde
    - Von einem Automobilclub (wenn ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wurde)
    - Vom Reiseveranstalter
    - Von einer Versicherung, wenn ein Dritter am Tod der/des Verstorbenen die Schuld trägt
- ✓ Wir von der *Bestattung Pius* kümmern uns bei jedem Fall auch darum, wer die Bezahlung der Überführung übernehmen und Ihnen somit die finanzielle Last erleichtern könnte.

**Kann ich noch Änderungen an dem Auftrag zur Durchführung einer Bestattung/Verabschiedung vornehmen?**

- ✓ Selbstverständlich können immer noch einzelne Positionen eines Auftrages geändert werden (so zum Beispiel, wenn sie mehr Parten oder Gedenkkärtchen brauchen oder weitere Kränze oder Gestecke)
- ✓ Andere Positionen des Auftrages können nicht mehr geändert werden (zum Beispiel das Sargmodell, wenn die/der Verstorbene schon eingebettet ist

- ✓ Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir werden unser Möglichstes versuchen

**Kann ich den erteilten Auftrag stornieren?**

- ✓ Auf der Grundlage der Angaben aus dem Auftrag beginnt die *Bestattung Pius* mit der Organisation der Bestattung und macht Absprachen und Reservierungen für die Beisetzung oder die Feuerbestattung der/des Verstorbenen, so zum Beispiel die Aufbahrung in der Aufbahrungshalle, den Termin in der Feuerhalle, die Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung und dem Totengräber und ähnliches mehr. Eine Stornierung des Auftrags ist aus diesen Gründen nicht möglich.

© Creantion / Pixelio

# AUSSERGEWÖHNLICHE TODESFÄLLE

Wenn der Tod jemanden trifft, so geschieht das meist ruhig und wenig spektakulär. Allerdings hat es in der Geschichte auch immer wieder besonders ungewöhnliche Sterbefälle gegeben.

Der chinesische Dichter Li Po (701 – 762) zählt zu den besten chinesischen Poeten. Eines Nachts ruderte er auf dem Yangtsekiang, um den Mond zu betrachten. Bei dem Versuch, die Reflexion des Mondes im Wasser zu umarmen, ertrank er.

Hans Steininger (✞ 1567) war ein österreichischer Edelmann, von dem es hieß, er hätte den längsten Bart seiner Zeit gehabt. Laut Angaben von Zeitgenossen war dieser 140 Zentimeter lang. Steiniger trug ihn immer aufgerollt über dem Gürtel. Als eines Tages ein Feuer ausbrach, vergaß er in der Eile, den Bart aufzurollen, stolperte über diesen und brach sich das Genick.

Tycho Brahe (1546 – 1601) war einer der bedeutendsten Astronomen. Im Oktober 1601 nahm er an einem Festmahl teil, das Kaiser Rudolf II gab. Trotz des starken Dranges sich erleichtern zu müssen, verhielt Brahe seinen Harn, da die damalige Hofetikette es den Gästen verbot, die Tafel vor dem Kaiser zu verlassen. Brahe erlitt einen Blasenriss und starb 10 Tage später.

Jean Baptiste Lully (1632 – 1687) war ein italienischer Komponist, der in Paris lebte und hauptsächlich für Ludwig XIV arbeitete. 1687 erkrankte König Ludwig XIV schwer, man rechnete mit seinem Tod.
Aus Anlass der unerwarteten Genesung des Königs komponierte Lully eine Motette. Bei der Aufführung des Musikstücks geschah das Unglück: Lully schlug dazu, wie damals üblich, den Takt mit einem langen, reich verzierten, schweren Stab auf den Boden, wobei er unglücklich seinen Fuß traf. Die Wunde entzündete sich rasch und infizierte sich mit Wundbrand. Da sich Lully weigerte, den Zeh amputieren zu lassen, verstarb er wenige Monate darauf. Er wurde in Notre-Dame-des-Victoires unter großer Anteilnahme begraben.

König Adolf Friedrich von Schweden (1710 – 1771) verschied nach einem lukullischen Mahl bei dem er Hummer, Kaviar, Sauerkraut geräucherte Heringe, Champagner, und danach 14 Portionen seines Lieblingsdesserts „Semla“ (auf einmal!) verzehrte. Ursache war ein Schlaganfall, den der König offenbar wegen des zu reichlichen Essens, speziell des Desserts, erlitt.
Semla ist ein Hefegebäck, das mit Mandelmasse gefüllt und reichlich Schlagobers garniert, gegessen wird.

Admiral Horatio Viscount Nelson (1758 – 1805) schlug am 21. Oktober 1805 die Flotte Napoleons bei Trafalgar vernichtend. Damit wurde Frankreich als Seemacht geschlagen und Englands Vormachtstellung als Seemacht begründet. Er selbst kam bei der Schlacht jedoch ums Leben. Seine Leiche wurde (konserviert in einem mit Branntwein gefüllten Fass) nach London überführt, wo er unter großer Anteilnahme der Bevölkerung in der St. Paul´s Kathedrale beigesetzt wurde.

Clement Vallandingham (1820 – 1871) war ein Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses und gleichzeitig Rechtsanwalt. In dieser Eigenschaft vertrat er Thomas McGehan, der des Mordes angeklagt war. Vallandingham wollte beweisen, dass das Opfer sich selbst getötet hatte, indem es die Pistole zog und sich dabei der tödliche Schuss löste. Er stellte die Szene mit der Tatwaffe nach, als sich plötzlich ein Schuss löste und ihn schwer verletzte. Die Waffe war, was er nicht wusste, geladen gewesen. Der Angeklagte wurde aus der Haft entlassen, Vallandingham jedoch starb an seiner Wunde.

© Margot Kessler / Pixelio

**Bei Schacherl finden Sie Blumen für jeden Anlass.**
Foto: SG

# Blumen – stetige Wegbegleiter

**Bruck.** Blumen sind stetige Wegbegleiter von der Geburt bis zum Tod. Bei Beerdigungen spenden sie Trost und sind Zeichen der Zuneigung und Anteilnahme. Aber auch bei fröhlicheren Anlässen ist ein Blumengruß stets ein willkommenes Mitbringsel – als florales Geldgeschenk bei einer Hochzeit ebenso wie als kreativer Gemüsestrauß zur Gartenparty oder als geschmackvolles Bukett bei einer Essenseinladung. Blumen Schacherl steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Einige Tage im voraus bestellt, entstehen keine Wartezeiten und auch spezielle Wünsche können berücksichtigt werden.

Schacherl
FLORISTIK AUS MEISTERHAND

**Hauptgeschäft am Paulahof**
Landskronstraße 1, 8600 Bruck
Tel. 03862/52942
Mo-Fr 7.30-18 Uhr, Sa 7.30-12 Uhr

**Blumenhandel**
Roseggerstraße 12, 8600 Bruck
Tel. 03862/55377
Mo-Fr 7.30-18 Uhr, Sa 7.30-12.30 Uhr

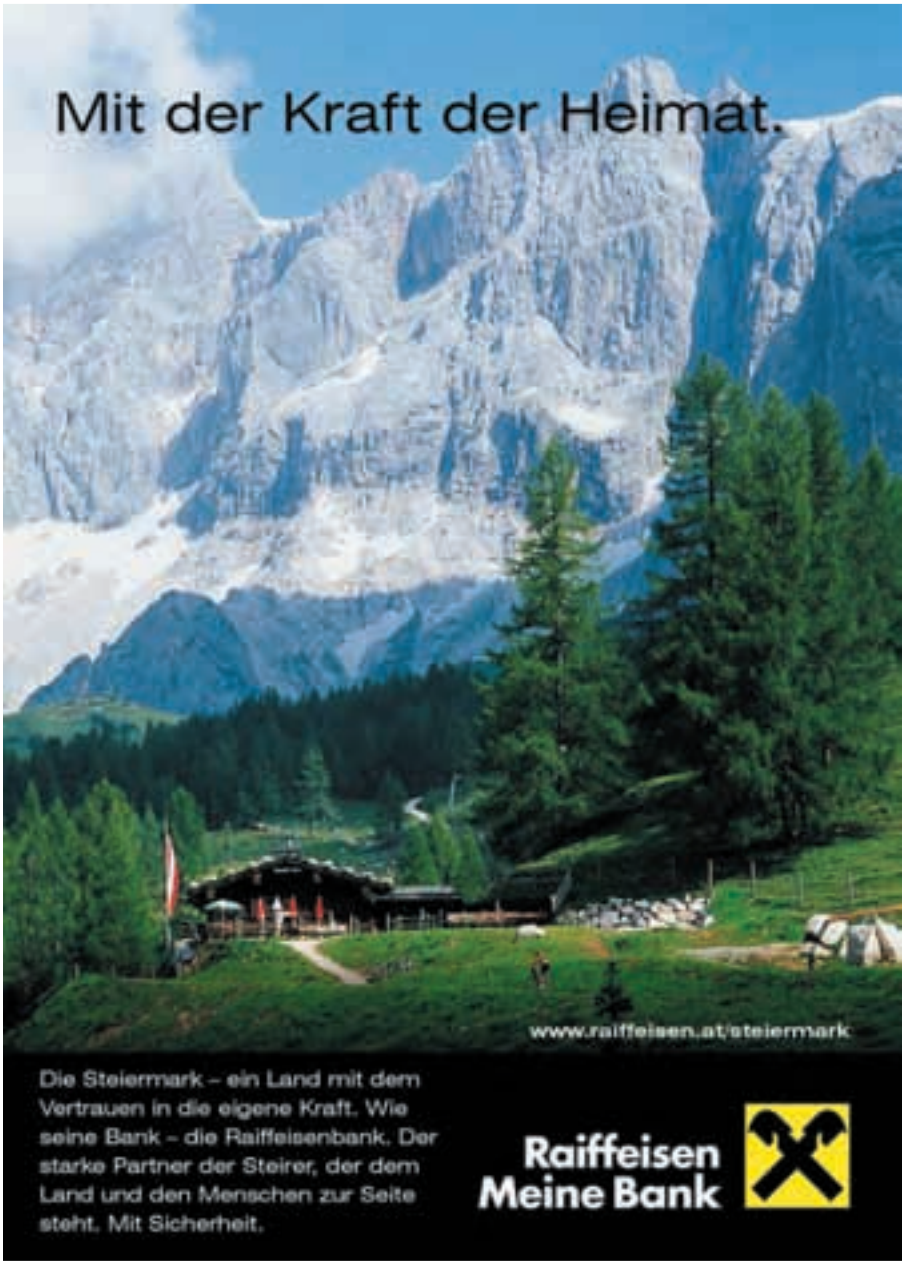
Mit der Kraft der Heimat.
www.raiffeisen.at/steiermark
Die Steiermark – ein Land mit dem Vertrauen in die eigene Kraft. Wie seine Bank – die Raiffeisenbank. Der starke Partner der Steirer, der dem Land und den Menschen zur Seite steht. Mit Sicherheit.
Raiffeisen
Meine Bank

## BegräbnisVorsorge

Vorsorge fürs Leben und darüber hinaus

Das Ableben eines Menschen ist ein Thema, über welches man sich nicht gerne Gedanken macht. Es ist aber notwendig, für Ernstfälle vorzusorgen, denn in einer so schwierigen Phase ist es wichtig, dass finanzielle Sorgen und Probleme bei der Abwicklung von Formalitäten nicht auch noch zur Belastung werden.

Die Kosten, die durch einen Todesfall entstehen können, werden leider oft unterschätzt. Nicht nur Bestattungskosten müssen bezahlt werden, auch Notariatskosten, Friedhofsgebühren und Grabstätteninstandhaltungskosten werden fällig und somit zur Belastung.

„Der Glaube versetzt Berge,
aber die Liebe
bedeckt das kahle Gestein
mit Grün und Blumen…“
(Wilhelm Raabe)
Floristik
ROSENROT
Inh. Michael Ulberth | Lazarettgasse 8 | 8020 Graz
info@rosen-rot.at | rosen-rot.at

Impressum:

Eigentümer und Verleger: Bestattung Pius GmbH . 8010 Graz, Petersgasse 49.

Für den Inhalt verantwortlich: Bestattung Pius GmbH

Gestaltung und Konzept: Bestattung Pius GmbH

Alle Fotos ohne Copyright-Anmerkung: Fotolia

Herstellung: Druckerei Dorrong OG, Graz

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bestattung Pius GmbH gestattet.

3. Auflage, Stand: Mai 2015

**Sie erhalten den Ratgeber kostenlos unter der Nummer 0316 / 835 000.**